

# Innkraftwerk Ering-Frauenstein

## Weiterbetrieb

### Naturschutzfachliche Angaben zu einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Anlage 34

Innkraftwerk Ering-Frauenstein  
Weiterbetrieb  
Naturschutzfachliche Angaben zu einer speziellen artenschutzrechtlichen  
Prüfung (saP)

**Stand**  
**19.04.2022**

**Verfasser**  
**Landschaft + Plan Passau**

**Bearbeitung**  
**Dr. Christof Manhart**  
**Umweltplanung, Faunistik und zoolog. Gutachten**  
**Birkenweg 5**  
**83410 Laufen**  
**christof.manhart@t-online.de**



**Stand**  
**Endbericht**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Lage Bearbeitungsgebiet .....	5
1.3	Biotopkartierungen und Schutzgebiete.....	5
1.4	Wirkraum.....	6
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>7</b>
2.1	Naturräumliche Lage .....	7
2.2	Datengrundlagen.....	7
<b>3</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>9</b>
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	9
3.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	9
3.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	9
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	<b>13</b>
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	13
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) .....	13
<b>5</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b> .....	<b>14</b>
5.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie.....	14
5.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie .....	14
<b>5.3</b>	<b>Säugetiere</b> .....	<b>14</b>
5.3.1	Fledermäuse .....	14
5.3.2	Biber ( <i>Castor fiber</i> ).....	20
5.3.3	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	22
5.3.4	Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ) .....	24
<b>5.4</b>	<b>Reptilien</b> .....	<b>27</b>
5.4.1	Äskulapnatter ( <i>Zamenis longissimus</i> ) .....	27
5.4.2	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ).....	29
5.4.3	Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ).....	31
<b>5.5</b>	<b>Amphibien</b> .....	<b>33</b>
5.5.1	Europäischer Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ) .....	33
5.5.2	Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> ) .....	35
5.5.3	Kammolch ( <i>Triturus triturus</i> ) .....	38
<b>5.6</b>	<b>Insekten</b> .....	<b>40</b>
5.6.1	Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> ) .....	40

---

<b>5.7</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....</b>	<b>42</b>
5.7.1	Artenspektrum .....	42
5.7.2	Brutvögel / Tauchenten .....	44
5.7.3	Brutvögel / Schwimmenten .....	46
5.7.4	Brutvögel / Limikolen .....	48
5.7.5	Brutvögel / Rallen .....	51
5.7.6	Brutvögel umliegender Lebensräume .....	52
5.7.7	Nahrungsgäste .....	54
5.7.8	Durchzügler / Rastvögel .....	58
<b>6</b>	<b>Gutachterliches Fazit .....</b>	<b>62</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Stauraum .....</b>	<b>64</b>
<b>8</b>	<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>65</b>
<b>8.1</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>65</b>
<b>8.2</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>65</b>
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>68</b>
<b>10.1</b>	<b>Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums .....</b>	<b>68</b>
<b>10.2</b>	<b>Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang): .....</b>	<b>68</b>
10.2.1	A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	
10.2.2	B Europäische Vogelarten .....	

---

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Laufkraftwerk Ering-Frauenstein liegt am unteren Inn etwa 20 km flussab der Salzach-Mündung bei Inn-km 48,025 zwischen den Orten Ering am linken, deutschen Ufer und Frauenstein am rechten, österreichischen Ufer. Der Stauraum erstreckt sich über 13 km bis zur Oberliegerstufe Braunau-Simbach. Der Einflussbereich der Anlage reicht von Inn-km 47,525 (Unterhaltsgrenze der Stauanlage Eggfing-Obernberg) bis Inn km 60,1. Das Einzugsgebiet des Inn an der Kraftwerksachse umfasst 23.390 km<sup>2</sup>.

Die Kraftwerksanlage wurde in den Jahren 1938-1943 errichtet. Bei einem Ausbaudurchfluss gemäß Bescheid von 1957 von 1040 m<sup>3</sup>/s, einem Stauziel von 336,20 m ü.NN und einer mittleren Fallhöhe von 9,65 m liegt das Regelarbeitsvermögen bei 434 GWh. Die Engpassleistung beträgt 72,5 MW. Die Anlage wurde seinerzeit auf ein Bemessungshochwasser von 6.900 m<sup>3</sup>/s ausgelegt. Die Staatsgrenze verläuft durch die Wehranlage (Wehrfeld 4); das Krafthaus liegt zur Gänze auf deutschem Staatsgebiet.

Die 1942 bzw. 1957 erteilten Bewilligungen endeten am 10.3.2017. Die Innwerk AG hat daher mit Schreiben vom 23.9.2015 beim damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes beantragt. Die mit Schreiben vom 23.3.2016 vorgelegten Antragsunterlagen wurden nach Prüfung durch die vom Bundesministerium bestellten Sachverständigen Ende 2016 adaptiert und ergänzt.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Gewässerbenutzungen für den Weiterbetrieb der des Innkraftwerkes Ering-Frauenstein wurde beim Landratsamt Rottal-Inn mit Schreiben vom 23.5.2016 beantragt. Derzeit erfolgt der Betrieb auf Grundlage einer vom Landratsamt erteilten und mit 31.12.2022 befristeten beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis.

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist der unveränderte Weiterbetrieb des Kraftwerks Ering-Frauenstein.

Im Rahmen des Verfahrens zur Bewilligung des Weiterbetriebs müssen verschiedene naturschutzfachliche Antragsunterlagen erstellt werden. Nach Abstimmungen mit den Behörden zum ebenfalls laufenden Bewilligungsantrag zum Innkraftwerk Eggfing-Obernberg (Scopingtermin am 31.01./10.02.2017) sowie dem Schreiben des LRA Rottal-Inn vom 10.10.2019 handelt es sich um:

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- FFH-/ SPA Verträglichkeitsuntersuchungen zum FFH- und SPA-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ bzw. „Salzach und Inn“
- Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Gegenstand dieses Gutachtens).

Für den Weiterbetrieb des Kraftwerks Ering erfolgt auf Basis „Naturschutzfachlicher Grundlagen“ (siehe 2.2 Datengrundlagen, Anlage 31) eine Status-quo-Analyse und

---

eine daraus abgeleitete Entwicklungsprognose, ob Auswirkungen auf die geschützten Arten auftreten können, die möglicherweise Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG durch den Weiterbetrieb des Innkraftwerks auf bis zu 90 Jahre darstellen können. Der vorliegende Bericht enthält für den Weiterbetrieb die hierfür notwendigen naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die streng und besonders geschützten Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG definiert.

Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft gelten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nur eingeschränkt:

So sind in diesen Fällen die Verbotstatbestände lediglich für die Tier- und wild lebenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die die europäischen Vogelarten und sonstige in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführte Verantwortungsarten zu betrachten.

**In der vorliegenden saP werden:**

- die mit dem Vorhaben (beantragter Weiterbetrieb) verbundenen Wirkfaktoren beschrieben und ermittelt, ob und wenn ja, welche konfliktvermeidenden- bzw. CEF-Maßnahmen notwendig werden.
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft, sofern diese notwendig würde.

## 1.2 Lage Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet umfasst analog der UVS und dem LBP den Stauraum oberhalb des Kraftwerks Ering-Frauenstein bei ca. Inn-km 48,0 bis zur Staustufe Simbach-Braunau bei ca. Inn-km 61,1, insbesondere die bayerische linke Seite. Genauere Angaben zum Planungsgebiet sind der Anlage 32 „UVS Weiterbetrieb Innkraftwerk Ering-Frauenstein“ zu entnehmen.

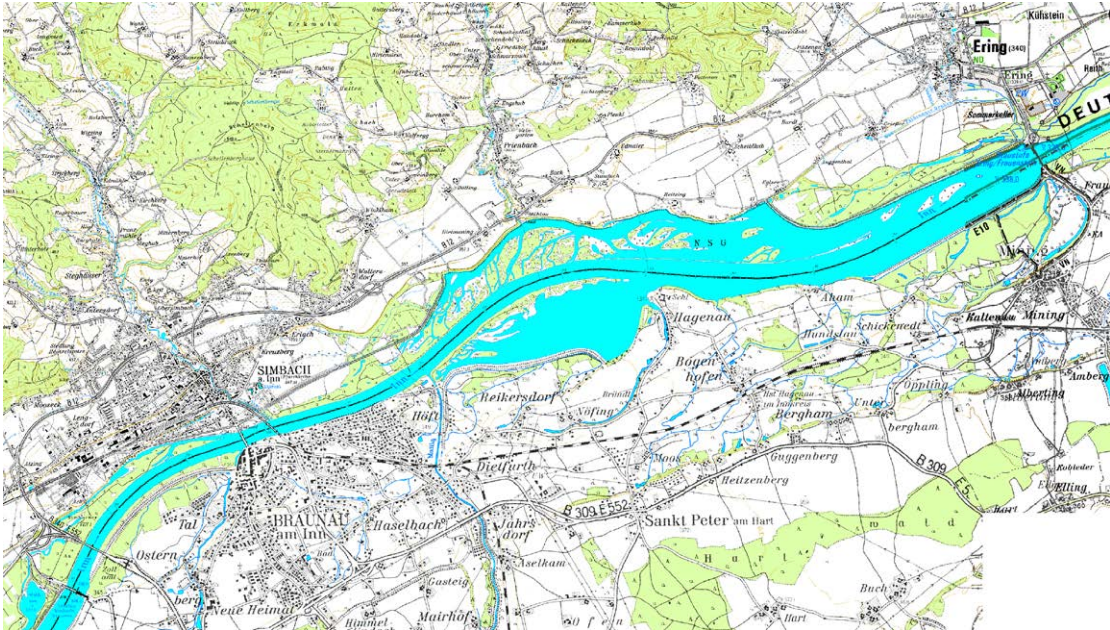


Abbildung 1-1:: Lage des Bearbeitungsgebietes

## 1.3 Biotopkartierungen und Schutzgebiete

### Schutzgebiete Bayern

Sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite befinden sich Schutzgebiete auf Basis nationaler und internationaler Abkommen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Schutzgebieten sind den "Naturschutzfachlichen Grundlagen zu den Antragsunterlagen Innkraftwerk –Ering-Frauenstein zu entnehmen.

- FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ DE 7744-371
- SPA-Gebiet „Salzach und Inn“ DE 7744-471
- NSG „Unterer Inn“ 00094.01

### Schutzgebiete Österreich

- Europaschutzgebiet Unterer Inn (Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet AT3105000)
- FFH-Gebiet Auwälder am Unteren Inn (AT3119000)
- Naturschutzgebiet Unterer Inn (NSG 112)

---

## 1.4

### Wirkraum

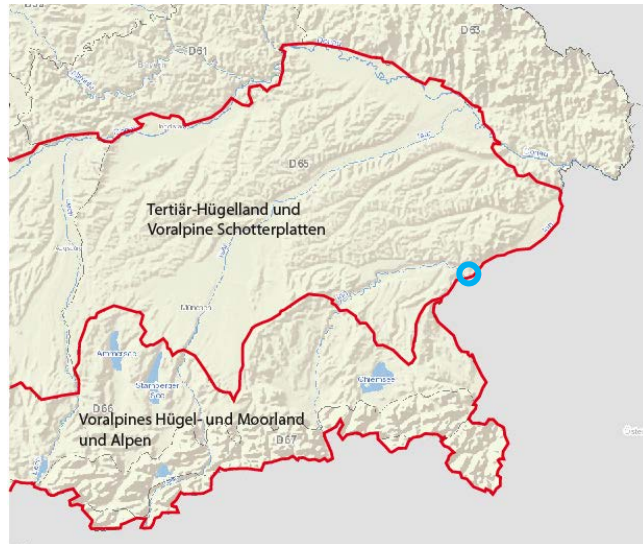
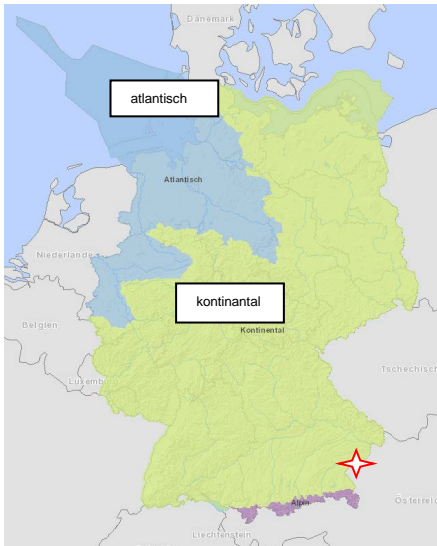
Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das zu betrachtende Bearbeitungsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb eines direkten Eingriffsbereichs, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf ein Vorhabensgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.



## 2 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

### 2.1 Naturräumliche Lage

Das Gebiet liegt in der kontinentalen biogeographischen Region (Natura 2000) bzw. in der Region „Tertiär Hügelland und Voralpine Schotterplatten“ der Bayerischen Roten Liste.



**Abbildung 2-1:** Biogeographische Region. **Abbildung 2-2:** Der Eingriffsbereich (blauer Kreis) liegt in der Region Roter Stern = kontinental "Tertiär-Hügelland und Voralpine Schotterplatten".

### 2.2 Datengrundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben sind:

- saP KW Ering-Frauenstein Inselnebenarmsystem (2016)
- saP KW Ering-Frauenstein Umgehungsgewässer (2016)
- Anlage 32 UVS Weiterbetrieb KW Ering-Frauenstein (2022)
- Anlage 33 FFH-/ SPA Verträglichkeitsuntersuchungen zum FFH- und SPA-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ bzw. „Salzach und Inn“ (2022)
- Anlage 31 Naturschutzfachliche Grundlagen zu den Antragsunterlagen (2016)
- Anlage 36 Gutachten naturschutzfachlich optimierter Wehrbetrieb KW Ering-Frauenstein (2022)
- saP Verträglichkeitsabschätzung Weiterbetrieb KW Ering-Frauenstein (2016)
- Monitoring zur FAA KW Ering-Frauenstein Umgehungsgewässer (2019 / 2020)
- Monitoring zur FAA KW Ering-Frauenstein Inselnebenarmsystem (2019/2020)
- Auszug aus der Artenschutzkartierung ASK (2018)
- Der ornithologische Ist-Zustand im Instauraum Ering mit dessen einzelnen Stauraumbereichen und einem versuchten Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte (2018)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt
- Verbreitungsatlas Brutvögel in Bayern
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns
- Arbeitskreis heimischer Orchideen Bayerns, Internetportal



---

## 3 Wirkungen des Vorhabens

### 3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- An den Kraftwerksgebäuden finden keine baulichen Veränderungen statt, die zu baubedingten Wirkfaktoren bzw. Wirkprozessen führen.

### 3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- An den Kraftwerken finden keine baulichen Veränderungen statt, die zu Flächeninanspruchnahmen und den damit i.d.R. verbundenen anlagebedingten Wirkprozessen führen.

### 3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Detaillierte Angaben zur Ermittlung der mit dem beantragten Weiterbetrieb bzw. der fortgeführten Betriebsweise verbundenen Wirkfaktoren und Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind in der Anlage 32 UVS zum beantragten Weiterbetrieb enthalten. Darauf aufbauend wird in der gegenständlichen saP in Bezug auf das Artenschutzrecht betrachtet, ob sich aus dem beantragten Weiterbetrieb in der bisherigen Betriebsweise zuordenbare, artenschutzrechtlich relevante Wirkprozesse ergeben, die mit erheblichen Auswirkungen auf die relevanten Populationen verbunden sein können.

#### Altauen/Ausgedämmte Auen/Dämme

Die Altauen sind durch Dämme hydrologisch vom Stauraum getrennt und durch den Kraftwerksbetrieb nicht beeinflusst. Die ausgedämmten Altauen sowie die Dämme liegen nicht im Regelungsbereich des Stauwehrs bzw. sind unabhängig von einem Weiterbetrieb des Kraftwerks. Es sind daher keine Wirkungen auf Arten in den ausgedämmten Auen und auf den Dämmen durch einen Weiterbetrieb zu konstatieren.

#### Stauraum

Für die Entwicklung des Stauraums ist der natürliche Sedimenteintrag der entscheidende Wirkfaktor und er führt zu einer gerichtet ablaufenden Verlandungsdynamik. Der fortschreitende Verlandungsprozess beeinflusst maßgeblich die künftige Entwicklung der Populationen relevanter Tierarten oder Tiergruppen im Stauraum, wie z.B. von Wasservögeln, Limikolen und Röhrichtbrütern oder Amphibien. Relevante Fischarten wie der Donaukaulbarsch kommen nicht vor.

In Bezug auf mögliche Auswirkungen des beantragten Weiterbetriebs auf den Stauraum wurde in den Anlagen 32 UVS und 33 FFH/SPA-VU das Modell eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebes“ (s. Anlage 36) eingebunden.

In Kap. 8.4.1 Anlage 32 UVS wird dazu ausgeführt:

*„Der Bestand und Betrieb des Stauwehrs als solches ist Voraussetzung für den Bestand der Natura 2000-Gebiete, zu denen sich die Stauräume entwickelt haben. Zur Ermittlung der Wirkungen des Weiterbetriebs des Kraftwerks auf naturräumliche Schutzgüter ergeben sich aus den Betrachtungen zu einem naturschutzfachlich optimiertem Wehrbetrieb keine Möglichkeiten, eben durch den Wehrbetrieb zu einer gegenüber dem derzeitigen Betrieb uneingeschränkt positiven Stauraumentwicklung zu kommen“.*

---

Kap. 8.4.4 Anlage 32 UVS führt weiterhin dazu aus:

*„Die Wirkungen sowohl der derzeitigen Betriebsweise als auch eines naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs in Bezug auf die einzelnen Erhaltungsziele der beiden Schutzgebiete für zwei Prognosezeiträume (30 Jahre / 90 Jahre) sind in der FFH-/SPA-VU detailliert dargestellt (Kapitel 6 FFH-/SPA-VU), so dass das oben gesagte nachvollziehbar wird. Es wird auch deutlich, dass mit zunehmender Verlandung des Stauraums die Möglichkeit, ggf. positive (Teil-) Entwicklungen durch alternative Wehrsteuerung einzuleiten, immer geringer wird und schließlich kaum noch eine Rolle spielen wird. Für die Entwicklung des Stauraums ist der natürliche Sedi-  
menteintrag entscheidend und führt zu einer gerichtet ablaufenden Verlandungsdy-  
namik.*

*Dem Kraftwerksbetrieb können somit keine Auswirkungen auf die Entwicklung des Stauraums zugeordnet werden. Mithin sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der beiden Schutzgebiete durch den Weiterbetrieb des Innkraftwerks ausgeschlossen.“*

Der Wirkfaktor Sedimentation und Verlandung wird daher entsprechend den vorge-  
nannten Ergebnissen auch für die im gegenständlichen Gutachten zu betrachtenden  
relevanten Arten, die z.B. Vogelarten, die sowohl in der saP als auch FFH/SPA-VU  
die gleichen zu betrachtenden Schutzgegenstände sind, nicht dem Weiterbetrieb zu-  
geordnet.

Wiewohl bei der Betrachtung der Gesamtwirkung des „naturschutzfachlich optimier-  
ten Wehrbetriebs“ auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (s. FFH/SPA-VU  
Anlage 33) bzw. auf die ökologische Situation des Stauraums insgesamt (s. UVS  
Anlage 32) keine insgesamt positive Entwicklung des Stauraums gegenüber einem  
unveränderten Weiterbetrieb des Innkraftwerks festgestellt werden kann, ist bei der  
Betrachtung einzelner Erhaltungsziele oder Schutzgüter entweder tendenziell posi-  
tive oder negative Entwicklung zu konstatieren.

Bei der Betrachtung der in vorliegenden naturschutzfachlichen Angaben zur saP zu  
behandelnden Arten / Artengruppen ergeben sich bei dieser differenzierten Betrachtung  
der Schutzgüter aus dem „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetrieb“ für die  
meisten Arten keine zu berücksichtigende Wirkung.

Zu den Vögeln wird im UVP-Bericht (Kap. 8.4.2.4 ) ausgeführt:

*„Die mittelfristige Prognose (Mitte des Jahrhunderts) ergibt gleichbleibende bis leicht  
rückgängige Bestandszahlen für die meisten der ausgewählten 59 Vogelarten mit  
besonderer naturschutzfachlicher Relevanz, da die Lebensraumausstattung in die-  
ser Zeitspanne relativ konstant bleibt.*

*Die langfristige Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung führt bei weiterer Ver-  
landung der Seitenbuchten und auch des zentralen Stauraums abseits des Fluss-  
schlauches letztendlich langfristig zu flächigen Auwäldern bei sich weiter stark ver-  
ringern Wasserfläche. Das Artenspektrum wird sich entsprechend (weiterhin)  
langfristig stark verändern. Die wassergebundenen Vogelarten und deren Bestands-  
zahlen werden stark zurückgehen. Die wenigen verbleibenden oder den Winter am  
Inn verbringenden Tauchenten werden sich dann in den stark durchströmten Zent-  
ralgerinnen finden, die derzeit recht stark vertretenen Schwimmtengruppen wer-  
den ebenfalls wegen der Reduzierung der Wasserfläche in ihren Beständen deutliche  
Einbußen hinnehmen müssen. Im Gegensatz dazu werden wohl die*

---

*Auwaldvögel die Gewinner einer fortschreitenden Sukzession sein. Die Prognosen zeigen bei dieser langfristigen Perspektive teilweise starke Rückgänge für zwei Drittel der ausgewählten Arten.*

*Es bleibt aber die Wirkung des Insel-Nebenarmsystems im Unterwasser des Innkraftwerks Ering-Frauenstein abzuwarten, insbesondere die weitere Entwicklung der Flachufer.*

*Der naturschutzfachlich optimierte Wehrbetrieb würde mittelfristig durch die zeitweise Trockenlegung von Sedimentflächen Vogelbestände fördern, die solche Lebensräume als Rast- und Nahrungsbiotop nutzen können (v.a. Limikolen). Dieses zusätzliche Lebensraumangebot würde allerdings in einer Zeit anfallen (mittelfristig, in den nächsten Jahrzehnten), in der im Stauraum im Bereich der Heitzinger und Hagenauer Bucht ohnehin noch ein relativ gutes Angebot an offenen Sedimentbänken besteht, die hier durch die fortschreitende Verlandung noch regelmäßig entstehen werden. Zusehends ins Defizit werden dagegen Wasserflächen abseits des Inns geraten und damit Lebensraum für Schwimmvögel (z.B. Enten). Dieses Defizit würde durch die MQ-Absenkung eher verschärft. Langfristig würde die MQ-Absenkung wohl keinen positiven Effekt mehr zeigen, da es allenfalls sehr kleinflächig noch dann trockenfallende Sedimentbänke geben wird. Die ebenfalls untersuchte MHQ-Absenkung könnte bei ausreichender Wirksamkeit örtlich beschränkt auf den Bereich der wehrnahen Insel eine positive Wirkung entfalten.*

*Somit könnte mittelfristig (30 Jahre) mit einer Stärkung bestimmter Vogelarten bzw. ökologischer Gilden durch einen „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetrieb“ gerechnet werden, während für andere eher Beeinträchtigungen möglich erscheinen. Insgesamt könnte eine positive Wirkung für wertgebende Vögel anzunehmen sein.*

*Langfristig (90 Jahre) hätte die MQ-Absenkungsvariante allerdings keine Wirkung mehr. Örtlich beschränkt könnte die MHQ-Absenkungsvariante gewisse fördernde Wirkung dauerhaft entwickeln.*

*Aus ornithologischer Sicht könnte also ein insgesamt wahrscheinlich geringer positiver Effekt des Szenarios „naturschutzfachlich optimierter Wehrbetrieb“ für Vögel angenommen werden, was als Wirkung dem unveränderten Weiterbetrieb zuzurechnen wäre.“*

Diese Wirkung ist der prognostizierten Entwicklung der Arten bzw. Gilden gegenüberzustellen, um die Bedeutung für die Entwicklung der lokalen Populationen bewerten zu können.

Dazu muss die theoretische Wirkung des „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ in den Gesamtzusammenhang der Entwicklung des Stauraums gestellt werden. Mittelfristig (ca. 30 Jahre) wird davon ausgegangen, dass sich das Lebensraumangebot durch die voranschreitende Verlandung der Heitzinger und Hagenauer Bucht noch weitgehend erhalten wird, wenngleich sich Flächenanteile verändern. Auch bei der großen Lagune an der kraftwerksnähesten Insel, die für die Vogelbestände des Stauraums von besonderer Bedeutung ist, wird – aus der Beobachtung

---

der bisherigen Entwicklung abgeleitet – zeitlich noch längerer Bestand angenommen. Daraus wird mittelfristig noch eine weitgehende Konstanz der Vogelbestände angenommen.

Die durch den „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetrieb“ theoretisch erreichbare Wirkung ist nur für diese Zeit denkbar, in der ohnehin noch ausgedehnte Flachwasserbereiche vorliegen, die durch temporäre Wasserspiegelabsenkungen weiter vergrößert werden könnten. Nach weitgehend abgeschlossener Verlandung hätte auch ein „naturschutzfachlich optimierter Wehrbetrieb“ keine wesentliche Wirkung mehr. Aufbauend auf den Erkenntnissen sowohl der Analyse der weiteren Entwicklung des Stauraums im Sinne einer Status-quo-Prognose als auch der theoretischen Überlegungen des „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Stauraum vorgesehen (s. Kap. 7 und Anlage 32 UVS). Diese vermeiden sowohl die ungünstigen Teilwirkungen eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ als auch dessen zeitliche Beschränkung auf die nächsten Jahrzehnte. Ein Teil der Maßnahmen kann in Bayern durchgeführt werden.

---

## 4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

### 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Als Maßnahmen zur Vermeidung („mitigation measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen aufgeführt, die im Stande sind, vorhabensbedingte Schädigungs- oder Störungsverbote von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden oder abzuschwächen.

Aus den Darlegungen des Kapitels 3.3 bzw. Anlage 32 UVS ergibt sich, dass es keine dem Weiterbetrieb zuordenbaren Wirkungen in Bezug auf die zu betrachtenden relevanten Tierarten und Tiergruppen gibt, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der örtlichen Populationen führen. Daher sind keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Gutachten FFH/SPA-VU und UVS wurden freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation und damit der Situation bestimmter artenschutzrechtlich relevanter Vogelgilden im Stauraum entwickelt, die unter Beibehaltung des gegenwärtigen Wehrbetriebs verwirklicht werden könnten. (s. Kap. 7).

### 4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Als „Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität“ („continuous ecological functionality measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen bezeichnet, die synonym zu den „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zu verstehen sind. Diese Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand der betroffenen Art an und dienen dazu, Funktion und Qualität des konkret betroffenen (Teil)-Habitats für die lokale Population der betroffenen Art(en) zu sichern.

CEF-Maßnahmen müssen den Charakter von Vermeidungsmaßnahmen besitzen, projektbezogene Auswirkungen also abschwächen oder verhindern können, und bedingen (somit) einen unmittelbar räumlichen Bezug zum betroffenen (Teil-) Lebensraum der lokalen Population. Dabei muss die funktionale Kontinuität des Lebensraums gewahrt bleiben. Der Erfolg der Maßnahmen muss in Abhängigkeit zum Erhaltungszustand der Art hinreichend gesichert sein bzw. über ein s. g. Risikomanagement (z. B. Monitoring) belegt werden.

Aus den Darlegungen des Kapitels 3.3 bzw. Anlage 32 ergibt sich, dass es keine dem Weiterbetrieb zuordenbaren Wirkungen in Bezug auf die zu betrachtenden relevanten Tierarten und Tiergruppen gibt, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der örtlichen Populationen führen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG **müssen nicht durchgeführt** werden.

## 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 5.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Aus dem im Anhang aufgelisteten Artenspektrum ist im Rahmen der saP keine Art als relevant im Sinne der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen, da sie im Gebiet nicht vorkommen.

### 5.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Tötungsverbot:** Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 3, Schädigungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

### 5.3 Säugetiere

#### 5.3.1 Fledermäuse

In Tabelle 4-1 sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesene und potenziell vorkommende (grün hinterlegt) Fledermausarten aufgelistet. Grundlage für das Artenspektrum sind die Fledermauserfassungen aus den faunistischen Untersuchungen von MAIER (2015). Das nachgewiesene Artenspektrum ist mit 18 Arten umfangreich, wobei zu ergänzen ist, dass einige Arten wie die Brandtfledermaus von der kleinen Bartfledermaus, das Graue Langohr vom Braunen Langohr sowie der Große und Kleine Abendsegler anhand von Rufaufzeichnungen nicht zu unterscheiden sind.

**Tabelle 5-1:** Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.

FFH-Anhang II, FFH-Anhang IV

Rote-Liste-Kategorien: RL-D (2020), RL-BAY (2017), 1=vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; Verantwortlichkeit Deutschlands: ! = in hohem Maß verantwortlich, ? = Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten. EHZ-Kontinental = Erhaltungszustand Kontinental: g = günstig, u = ungünstig. EHZ-lokal=Erhaltungszustand lokal: A=hervorragend, B= gut, C = mittel-schlecht.

Art	FFH-Anhang	RL-BAY	RL-D	EHZ Kontinental	EHZ lokal	Verantwortlichkeit Deutschlands
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	II/IV	3	2	u	B	!
Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )	IV	3	3	u	B/C	-
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	II/IV	3	2	u	C	!



Art	FFH-Anhang	RL-BAY	RL-D	EHZ		Verantwortlichkeit Deutschlands
				Kontinental	lokal	
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	IV	-	-	g	A	-
Brandtfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	IV	2	-	u	B/C	-
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	IV	-	-	g	A	-
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	IV	-	-	g	B	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	IV	-	-	g	A/B	!
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	IV	-	V	u	B	?
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	IV	2	D	u	C	-
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	IV	-	-	u	B	-
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	IV	-	-	g	A	-
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	IV	V	-	u	B	-
Braunes Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )	IV	-	3	g	A/B	-
Graues Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	IV	2	1	u	C	-
Zweifarbflögelmaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	IV	2	D	?	B/C	-
Breitflügelmaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	IV	3	3	g	B	-
Weißrandfledermaus ( <i>Myotis kuhlii</i> )	IV	-	-	g	A	-

### 5.3.1.1 Wald- und Gebäude nutzende Fledermausarten

Die Fledermausarten dieser ökologischen Gruppe nutzen Waldlebensräume v. a. als Jagd- und Verbundhabitate sowie hauptsächlich Gebäude als Tages- und Wochenstubenquartiere. Es sind Arten, die neben Wald- und Gehölzbiotopen auch andere Lebensräume der offenen Kulturlandschaft nutzen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden i. d. R. anthropogene Quartiere an oder in Gebäuden genutzt. Die Arten nutzen Lebensräume im Plangebiet und in angrenzenden Beständen als Jagd- und Verbundhabitat.

**Tabelle 5-2:** Artenspektrum wald- und gebäudenutzende Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.

Rote-Liste-Kategorien: RL-D (2020), RL-BAY (2017); 1=vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; EHZ Kontinental = Erhaltungszustand Kontinental, g = günstig, u = ungünstig-unzureichend, ? = unbekannt, Licht: ▲ = lichtmeidend, ▼ = lichtnutzend, 0 = indifferent Lärm: ▲ = Lärmempfindlichkeit hoch, ▼ = Lärmempfindlichkeit gering, M = Maskierung von Beutegeräuschen im Jagdhabitat möglich, ? = unsichere Einstufung

Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	EHZ KBR	EHZ Lokale Population	Empfindlichkeit (BRINKMANN et al. 2008)		Maßnahmen
						Licht	Lärm	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	u	B	▼	▼(?)	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	g	A	▲	▼(?)	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	g	A/B	▲	▲M	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	u	B/C	▲	▲M	Keine Maßnahmen
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	u	B/C	▼	▼(?)	
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio discolor</i>	2	D	?	B/C	▼	▼(?)	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	g	A	▼	▼(?)	
Weißrandfledermaus	<i>Myotis kuhlii</i>	-	-	g	A	▼	▼(?)	

### Einschätzung der Habitatqualität

Im Umgriff existieren als sehr gut einzustufende naturnahe Jagdlebensräume verschiedenster Typen (Wald, Grünland, Fließ- und Stillgewässer) v. a. entlang des Inns bzw. den angrenzenden Auwäldern und ausgedehnten Feuchtfächen und Röhrichten. Im Bereich der Innauen findet sich ein hoher Anteil an funktionalen linearen Verbundstrukturen auf bayerischer und österreichischer Seite. Der Inn bildet dabei sicher die wichtigste Verbundachse insbesondere für die siedlungsbewohnenden Arten bzw. Populationen in den umliegenden, am Fluss gelegenen Quartieren und Wochenstuben. Auch zur Migrationszeit dürfte die Aue für weiter wandernde Arten/Populationen eine wichtige Achse darstellen.

Für die Gebäude bewohnenden Arten der Gruppe stehen in den umliegenden zumeist noch dörflich geprägten Siedlungen im Umkreis des Vorhabens insbesondere in landwirtschaftlichen Anwesen wohl noch ausreichend geeignete Strukturen als Quartiere zur Verfügung.

---

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Der Weiterbetrieb des Kraftwerks führt zu keinen Schädigungsverboten für Arten der Gruppe, die natürliche Quartiere i. d. R. nicht besiedeln, sondern nur vereinzelt nutzen (z. B. Nordfledermaus). Die funktionale ökologische Größe „Verbund- und Jagdhabitat“ im Komplexlebensraum der Fledermausarten bzw. ihrer lokalen Populationen bleibt im räumlichen Zusammenhang in Abstimmung auf die Mobilität der Arten erhalten. Die funktionalen Beziehungen bleiben unter Berücksichtigung der Mobilität der Arten, den örtlichen Gegebenheiten sowie den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens erhalten. Leitlinien, Jagdhabitats und potenzielle Ruhestätten sind durch den unveränderten Weiterbetrieb nicht betroffen. Eine relevante Beeinträchtigung von essentiellen Teillebensräumen kann somit nicht abgeleitet werden. Das Vorhaben bedingt kein Schädigungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Der für die Arten unterstellte Erhaltungszustand bleibt gewahrt bzw. wird sich vorhabensbedingt nicht weiter verschlechtern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Ein Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 wird durch das Vorhaben selbst bei Annahme eines strengen Vorsorgeansatz nicht erfüllt, da relevante Leitlinien bzw. alternativ gut nutzbare Flugwege (tradierte Flugrouten) in potenzielle Jagdgebiete erhalten bleiben. Eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und damit verbundenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der betroffenen Fledermausarten ist ausgeschlossen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Vorhabensbedingte Tötungen oder Verletzungen von Tieren oder Jungtieren können sicher ausgeschlossen werden, da im Rahmen des unveränderten Weiterbetriebs für Arten dieser Gruppe keine Quartiere verloren gehen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.3.1.2 Waldbewohnende Fledermausarten

Die zweite Gruppe umfasst die Wald bewohnenden Fledermausarten mit ihren potenziellen Fortpflanzungsquartieren (Wochenstuben- oder Einzelquartiere) und Flug- und Jagdgebieten. Die Arten besitzen eine enge Bindung an Waldlebensräume und besiedeln i. d. R. natürliche Habitate an bzw. in Bäumen, wie Specht- oder Baumhöhlen bzw. Spaltenquartiere in Rissen, hinter Rindenabplattungen oder nutzen diese zumindest regelmäßig. Durch den Weiterbetrieb des Kraftwerks entstehen keine Verluste potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Beeinträchtigungen der Flug- und Jagdhabitate.

**Tabelle 5-3:** Artenspektrum waldbewohnender Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.

Tabellenerläuterung s. Tab. 5-2.

Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	EHZ Kontinental	EHZ Lokale Popu- lation	Empfindlich- keit (BRINKMANN et al. 2008)		Maßnahmen
						Licht	Lärm	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	u	B	▼	▼(?)	
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	u	C	▲	▼(?)	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	u	C	▲	▼(?)	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	g	A/B	▲	▲M	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	g	B	▲	▼(?)	Keine Maßnah- men
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u	C	▼	▼(?)	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	u	B	▼	▼(?)	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	u	B	▲(?)	▼(?)	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	u	B	▼	▼(?)	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	g	A	▲	▼(?)	

### Einschätzung der Habitatqualität

Im Umgriff existieren als sehr gut einzustufende naturnahe Jagdlebensräume verschiedenster Typen (Wald, Grünland, Fließ- und Stillgewässer) v. a. entlang des Inns bzw. den angrenzenden Auwäldern und ausgedehnten Feuchtfächen und Röhrichten. Im Bereich der Innauen findet sich ein hoher Anteil an funktionalen linearen Verbundstrukturen auf bayerischer und österreichischer Seite. Der Inn bildet eine wichtige Verbundachse für Arten bzw. Populationen in den umliegenden, am Fluss gelegenen Quartieren und Wochenstuben. Auch zur Migrationszeit dürfte die Aue für weiter wandernde Arten / Populationen eine wichtige Achse darstellen. In den

---

Auwaldbereichen sind für die oben genannten Fledermausarten noch hohe Dichten an natürlichen Quartierstrukturen in Altbaumbeständen entlang des Inns mit Specht- und Baumhöhlen aber auch diversen Spaltenquartieren, die im Rahmen der Fisch-aufstiegsanlage durch zahlreiche künstliche Quartiere ergänzt wurden.

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs kommt es zu keiner Gehölzentnahme oder baulichen Veränderungen, die zu einem Verlust diverser qualitativ wertgebender und als Quartiere geeigneter Baum- und Spechthöhlen, sowie Spaltenquartieren bzw. Rindenabplattungen in unterschiedlichen Ausprägungen führen. Verbotstatbestände im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 3 können damit ausgeschlossen werden. Eine nachhaltige Gefährdung lokaler Populationen von Fledermäusen aus dieser Gruppe findet nicht statt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Ein Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 wird durch das Vorhaben selbst bei Annahme eines strengen Vorsorgeansatz nicht erfüllt. Die lokalen Populationen werden vom Vorhaben mit hinreichender Sicherheit nicht relevant geschwächt, ihr Erhaltungszustand bleibt gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die oben genannten Arten im konkreten Fall ebenfalls nicht als einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb der Kraftwerksanlagen führt zu keiner Schädigung oder Tötung von Fledermäusen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungs- und Verletzungsgebot ist erfüllt:**  ja  nein

---

### 5.3.2 Biber (*Castor fiber*)

Grundinformationen:

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: V Rote-Liste Status Bayern: -

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen** biogeografischen Region:

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Informationen zur Art:

Naturnahe Auen und Seeufer mit ausgedehnten Weichholzbeständen bilden den eigentlichen Lebensraum des Bibers. Die Art ist allerdings äußerst anpassungsfähig, lediglich eine Mindestwasserhöhe von 50 cm ist für eine dauerhafte Besiedlung nötig. Der Biber ist ein „Landschaftsgestalter“; er optimiert seinen Lebensraum bis zu einem gewissen Teil selbst, indem er effektiv Bäche durch selbst gebaute Dämme anstaut und so kleine Seen schafft oder den Wasserspiegel reguliert. Dies kommt diversen Arten(-gruppen) zugute, wie z. B. Arten, die Biberburgen als Lebensräume nutzen oder der Gruppe der Totholzkäfer (Xylobionte) durch Totholzakкумуляtion durch das Fällen von Bäumen. Die Art ist ein reiner Pflanzenfresser, der im Sommerhalbjahr von verschiedensten krautigen Pflanzen und Stauden aber auch Kulturpflanzen lebt. Im Winterhalbjahr ist er auf die Rinde von Weiden und Pappeln angewiesen, Erle wird nicht gefressen (LWF 2006). Die Art ist ausgesprochen unempfindlich gegenüber Gewässerverschmutzung und daher keine Zeigerart für einen besonders natürlichen Lebensraum. Biberreviere an Flüssen weisen je nach Gewässerstruktur und Nahrungsressourcen eine Länge von 100 m bis 3.000 m auf. Die Art ist, bei einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von ca. 4km/Jahr als recht mobil anzusehen.

Lokale Population:

Im Wirkraum wurden insbesondere entlang des Kirnbachs häufig Fraßspuren aber auch Biberrutschen festgestellt. Für die Art liegen aus dem näheren Umkreis Nachweise aus dem Jahr 1998 (LRA Rottal-Inn) vor (ASK-ID 7744-0093, 0094, -0095, 0097) vor, die allesamt als „Biberburgen“ angegeben sind. Davon liegen drei im Stauraum auf Auflandungen bzw. Inseln und ein Nachweis im Bereich des Eringer Altwassers. Während der Begehungen 2015 im Plangebiet konnte jedoch keine Burg erfasst werden.

Die Bewertung der lokalen Population folgt den Angaben des Standarddatenbogens (LfU 2004) für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“, das für den Erhalt der Art in Deutschland einen hervorragenden Wert (A) besitzt. Die Gebietsbeurteilung für den Biber hinsichtlich seiner Population im Gebiet wird als „present“ bewertet. Der Anteil der Biberpopulation des Gebiets an der Gesamtpopulation der Art wird mit < 2% angegeben. Der Erhaltungszustand des Gebiets für die Art hinsichtlich ihrer Lebensräume bzw. deren Wiederherstellungsmöglichkeiten wird als „hervorragend“ (A) eingewertet. Die Population ist nicht isoliert und liegt innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets der Art.

---

Ausgehend von der Entwicklung der Biberpopulation in Südbayern und der für die Art guten Habitatausstattung entlang des Inns sowie ihrer an weitere Populationen angebotenen Lage, wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als „hervorragend“ eingestuft.

Ausgehend von der Entwicklung der Biberpopulation in Südbayern und der für die Art guten Habitatausstattung entlang des Inns sowie ihrer an weitere Populationen angebotenen Lage, wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als „hervorragend“ eingestuft.

Erhaltungszustand der potentiellen lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)                       gut (B)                       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs finden in den Auwaldgebieten des Geltungsbereichs keine Maßnahmen statt, die zu einem Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Art führen. Grundsätzlich besteht über den gesamten Auwaldbereich eine Verbundlage, so dass die ökologische Funktion der Habitats bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch erfüllt ist. Neben den Nachweisen in den Auwäldern liegen auch Nachweise in den Verlandungsbereichen mit ihren teilweise geschlossenen Waldgesellschaften vor, die ebenfalls besiedelt wurden. Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der lokalen Population müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage Ering sind keine als erheblich zu bewertenden Störungen verbunden, die zu einer Verschlechterung der lokalen Population des Bibers und damit zu einem Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 2 führen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**             ja     nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage sind keine Eingriffe in Lebensräume betroffen, die zu einer Tötung von Individuen des Bibers führen. Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen müssen nicht durchgeführt werden.

---

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

#### Grundinformationen:

Tierart nach Anhang II & IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Rote-Liste Status Bayern: 3

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen** biogeografischen Region:

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

#### Informationen zur Art:

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ein an das Wasserleben angepasster Marder und sehr guter Schwimmer. Flache Flüsse und Bäche mit bewachsenen Ufern und Überschwemmungsbereichen stellen seinen bevorzugten Lebensraum dar, wenngleich die Art bezüglich der besiedelten Gewässer als weitestgehend euryök gilt (LANUV 2010).

Die Art zählt zu den semi-aquatischen Säugetieren, die Wasser- und Landlebensräume nutzen. Er gilt als Bewohner des Litorals, wobei insbesondere die Ausprägung und Beschaffenheit der Übergangszone zwischen Wasser und Land eine herausragende Bedeutung besitzt (VOGEL & HÖLZINGER 2005).

Der Fischotter ist als hochmobile Art anzusehen, so wandern Familienverbände 3 bis 7 km pro Nacht, Einzeltiere können bis zu 15 km, in Ausnahmefällen auch 20 km, zurücklegen. Die Größe eines Otterreviers ist in hohem Maß von der Lebensraumqualität und Strukturausstattung abhängig. Im typischen Fall umfasst der Lebensraum eines Fischotters 30-40 km Gewässerbereiche oder Ufer stehender Gewässer (LANUV 2010). Die Weibchen besiedeln dabei ein Revier von 5-7 km Ausdehnung innerhalb größerer Reviere der Männchen. Bei weiteren Wanderungen bewegt sich der Otter dabei am Gewässerufer entlang oder er sucht die direkte Verbindung über Land, um in ein anderes Gewässer(-system) seines Reviers zu gelangen. Der Fischotter gilt in Bayern als eine der gefährdetsten Säugetierarten. Allerdings sind in letzter Zeit Ausbreitungstendenzen v. a. in Ostbayerischen Schwerpunktorkommen der Art festzustellen, weitere Nachweise existieren v. a. von Salzach, Saalach, und Inn (SACHTELEBEN et al. 2008). Nach LWF (2013) können derzeit keine belastbaren Aussagen über die Ausbreitung der Art, ihre Populationsentwicklung oder -stabilisierung getroffen werden.

Die Hauptgefährdungsursachen der Art sind neben Lebensraumverlusten durch wasserbauliche Maßnahmen und der fortlaufenden Zerschneidung von noch naturnahen



---

Landschaftsteilen die Belastung der Gewässer mit Schadstoffen, v. a. Chlororganische Verbindungen (PCB) und Schwermetalle (Quecksilber) sind hier problematisch (LUGV 2013). Eine weitere bedeutende Gefährdungsursache ist Verkehrstod durch Kollisionen. So kam es in Brandenburg infolge des verstärkten individuellen Verkehrsaufkommens verbunden mit höheren Fahrgeschwindigkeiten seit 1990 zu einem dramatischen Anstieg verkehrstoter Otter (LUGV 2013). Neben diesen Ursachen ist auch die vermehrte Erholungsnutzung von ehemals noch ungestörten Fließgewässerabschnitten anzuführen.

Lokale Population:

Von der Art liegen ab Mitte der 1980er Jahre u. a. Nachweise über Spuren bzw. Trittsiegel aus der Innaue bei Eggfing vor, die ein Wiederauftreten der Art am Unteren Inn belegen und auf erste Ansiedlungsversuche am Unteren Inn hindeuten (Reichholf 2004). Aktuelle ASK-Nachweise, die wohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ausbreitungstendenzen der Art bzw. aktueller Untersuchungen (Kamp & Schwaiger 2013) stehen, liegen aus dem Umfeld des Plangebiets, sowohl aus dem Ober- wie aus dem Unterwasser der Staustufe vor. Sage (2012) führt weitere Funde entlang des Unteren Inns z. B. aus dem Stauraum Braunau-Simbach, Aigen a. Inn und Kirchdorf an.

So liegen Nachweise über Spuren bzw. Trittsiegel aus dem Umgriff von Simbach a. Inn von Simlacher (2007) an einem Altwasser vor (ASK-ID: 7744-0219). Aus dem Unterwasser sind Funde von KAMP & SCHWAIGER (2013) und WÜRTH (2005) (ASK-ID: 7744-0219) vom Malchinger Bach im Umfeld von Biburg, bekannt. Manhart (2017) konnte die Art am Kirnbach, nördlich von Ering, anhand arttypischer Losung nachweisen. Mit einem Auftreten der Art im Plangebiet ist somit, insbesondere bei der derzeit anzunehmenden Wiederausbreitung der Art, zu rechnen. Im Vorhabensgebiet bietet, neben Altwässern in den Auen, v. a. der Kirnbach geeignete Habitate für den Fischotter. Die Funktion des Inns im Plangebiet dürfte sich im Wesentlichen auf eine Nutzung als Verbundhabitat beschränken. Genauere Erkenntnisse zu Vorkommen der Art im Plangebiet und insbesondere zum Erhaltungszustand einer potentiellen lokalen Population sind nicht vorhanden.

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (LfU 2004), wird dem Gebiet für den Erhalt der Art in Deutschland ein „guter“ Wert (B) zugewiesen. Die Gebietsbeurteilung für den Fischotter hinsichtlich seiner Population im Gebiet wird als „present“ bewertet. Der Anteil der Fischotterpopulation des Gebiets an der Gesamtpopulation der Art wird mit < 2% angegeben. Der Erhaltungszustand des Gebiets für die Art hinsichtlich ihrer Lebensräume bzw. deren Wiederherstellungsmöglichkeiten wird als „gut“ (B) bewertet. Die Population ist nicht isoliert und liegt innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets der Art. Es wird vorsorglich ein nur „mittlerer-schlechter“ Erhaltungszustand für eine potentielle lokale Population des Fischotters unterstellt.

Erhaltungszustand der potentiellen lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)    gut (B)    mittel – schlecht (C)    unbekannt

---

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs finden in den Auwaldgebieten des Geltungsbereichs keine Maßnahmen statt, die zu einem Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Art führen. Grundsätzlich besteht über den gesamten Auwaldbereich eine Verbundlage, so dass die ökologische Funktion der Habitats bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch erfüllt ist. Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der lokalen Population müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Der Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage bedingt keine zusätzlichen Störungen, die mit einem Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 2 verbunden sind. Zur Erhaltung der lokalen Population sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage sind keine Eingriffe in Lebensräume betroffen, die zu einer Tötung von Individuen des Fischotters führen. Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen des Fischotters müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.3.4 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**

Grundinformationen:

Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: -

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der Kontinentalen Biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Haselmaus besiedelt unterschiedliche Lebensräume wobei bestimmte Grundbedingungen aber erfüllt sein müssen. Sie ist eng an Gehölze gebunden. Bevorzugt werden Jungwälder im Alter von 10 – 15 Jahren, Sukzessionsflächen auf Kahlschlägen mit reichlich Himbeere und Brombeere, die Schutz und Nahrung bieten, Laub-

---

und Laubmischwälder mit gut entwickeltem Unterholz. Wichtig ist eine hohe Diversität an Bäumen und Sträuchern. Eine unbeschattete Strauchschicht sollte in die Baumschicht übergehen.

Nistplätze befinden sich in Baumhöhlen, dichter Vegetation oder Nistkästen werden Sommernester angelegt, meist in 1m Höhe, selten über 3 m. Bei wiederholter Störung der Nester werden diese oft verlassen. Für die Anlage von Winternestern wird ein kühler Platz am Boden mit stabiler Temperatur und ausreichender Luftfeuchtigkeit aufgesucht. Die Kugelnester befinden sich unter Steinen, Holzstapel und Reisighaufen.

Das Nahrungsangebot hängt von der Jahreszeit ab. Im Frühjahr dienen als Nahrung Knospen und Kätzchen der Hasel, Zitterpappel, Weiden und Blüten des Weißdorns. Im Sommer werden Insekten, Brombeeren, Himbeeren, Früchte des Faulbaums und der Eibe sowie Haselnüsse gefressen. Im Herbst Haselnüsse, Brombeere, Früchte der Eberesche und des Faulbaums (wichtig für Fettbildung).

Die Populationsdichte liegt je nach Ausstattung des Lebensraums zwischen 1-10 Individuen pro ha. Haselmäuse sind sesshaft mit festen Streifgebieten. Im Alpenvorland bei Männchen ca. 0,7ha, bei Weibchen 0,2ha. Fortpflanzungsstätten umfassen einen Radius von etwa 30m. Die Mobilität ist dementsprechend gering. Männchen legen ca. 200 – 250m zurück, Weibchen ca. 70m. Abwanderungen finden hauptsächlich durch junge Haselmäuse statt. Je nach Geburt (Frühsommer oder Herbst) liegen die Wanderdistanzen im Schnitt bei 360 bzw. 130m.

Haselmäuse sind sehr standortstreu. Aufgrund der Sesshaftigkeit ist das Ausbreitungspotential sehr gering. Haselmäuse reagieren sehr empfindlich auf Zerschneidung von Lebensräumen. Wenige Meter breite Lücken entlang einer Hecke können schon als Barriere wirken. Andererseits finden bei optimalen Habitaten Abwanderungen von Jungtieren über Hindernisse wie Straßen statt, die ansonsten nie überwunden werden. Die Verlustrate wird dabei als sehr hoch vermutet.

#### Lokale Population:

Im Rahmen der Geländekartierung konnte die Art innerhalb wie außerhalb des Bearbeitungsgebiets erfasst werden. Der Schwerpunkt der Nachweise liegt dabei entlang des Auwaldtraufs im Oberwasser der Staufstufe. Bei Berücksichtigung der Revier- bzw. Streifgebietsgrößen zwischen 0,2 und 1,0 ha (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010) und den erfassten Individuen (vgl. NATURECONSULT 2015) sind zwischen vier und sechs Streifgebiete in diesem Bereich zu abzugrenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Art neben dem Traufbereich auch das angrenzende Auwaldgebiet besiedelt. Die Lebensraumeignung ist hier je Dichte, Artzusammensetzung und Struktur der Strauchschicht als unterschiedlich geeignet anzusehen. Als Optimalhabitate sind insbesondere Außenränder und gut strukturierte innere Säume, sowie gebüschdominierte Auflichtungen anzusehen. Die in Teilflächen vorhandenen, nahezu unterwuchsfreien und bezüglich ihrer Strauchschicht wenig artenreichen, jüngeren Edellaubbestände, sind als ungünstig einzustufen. Aufgrund dieses großen unzerschnittenen Bestands, der relativ hohen Dichte an geeigneten Saumbeständen und jüngeren Auflichtungen

---

mit guter Lebensraumeignung in diesem Gebiet, sowie den nur relativ geringen Störungen wird insgesamt jedoch von einem hervorragenden Erhaltungszustand der lokalen Population ausgegangen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs finden in den Auwaldgebieten keine Gehölzentnahmen statt, die zu einem Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Art führen. Grundsätzlich besteht über den gesamten Auwaldbereich eine Verbundlage, so dass die ökologische Funktion der Habitate bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch erfüllt ist. Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der lokalen Population müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Der Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage bedingt keine zusätzlichen Störungen, die mit einem Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 2 verbunden sind. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja     nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage sind keine Eingriffe in Lebensräume betroffen, die zu einer Tötung von Individuen der Haselmaus führen. Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen der Haselmaus müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja     nein

---

## 5.4 Reptilien

### 5.4.1 Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)

Grundinformationen

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: 2    Bayern: 1

Art im UG:  nachgewiesen     potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**:

günstig     ungünstig – unzureichend     ungünstig – schlecht

Informationen zur Art:

Die Äskulapnatter (*Zamenis longissima*) ist die größte der sechs in Deutschland vorkommenden Schlangenarten. Sie erreicht eine Maximalgröße von 160 cm (Weibchen) bis 180 cm (Männchen). Die Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im europäischen Mittelmeerraum und ist in Deutschland nur in isolierten Vorkommen bekannt. Diese befinden sich im Rheingau-Taunus in der Umgebung von Schlangenbad und im Neckar-Odenwald bei Hirschhorn. In Bayern sind Vorkommen aus dem Donautal südlich von Passau mit dem Inntal in der Umgebung von Neuburg, dem Inntal bei Simbach, dem Salzachtal bei Burghausen, Tittmoning, Freilassing und dem Salzachtal bei Bad Reichenhall sowie an der Traun bei Eisenärzt bekannt.

Im Jahresverlauf erstreckt sich die Aktivitätszeit der Art, in Abhängigkeit zu den Witterungsbedingungen, von Ende März bis Mitte/Ende Oktober (DROBNY und AßMANN 1990). Die Äskulapnatter ist eine tagaktive Schlange. DROBNY und AßMANN (1999) führen Beobachtungen von ca. 9:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr an, wobei GOMILLE (2002) wie auch HEIMES (1989 zit. in LAUFER, FRITZ und SOWIG 2007) nachweisen, dass die Tagesrhythmik weniger von der Tageszeit, sondern vielmehr von der aktuellen Witterung abhängt.

Das von der Art besiedelte Lebensraumspektrum ist recht groß und reicht von Trockenhängen bis zu Wäldern und Sumpfbereichen. Auch die Untersuchungen von DROBNY und AßMANN (1999) spiegeln die, oft lokale, Plastizität der Art bei der Habitatwahl wider, die insgesamt relativ geringe Ansprüche an ein spezifisches Habitat stellt (DROBNY und AßMANN 1990, S. 15) und als „wärmeliebendes Saumtier“ zu bezeichnen ist.

Die Art bevorzugt zwar warme, mäßig feuchte Klimate, große Trockenheit aber werden gemieden, so dass im Sommer Waldlebensräume aufgesucht werden. Die Äskulapnatter ist somit wohl am ehesten als Biotopkomplexbewohner zu charakterisieren, der je nach Temperatur und Witterung im Jahres- und Tagesverlauf unterschiedliche Teilhabitate nutzt. Für die starke Bindung an Wald sprechen die, in diesem Lebensraum vorhandenen natürlichen Überwinterungs- und Reproduktionsplätze (z. B. Mulmhöhlen). In Flusslandschaften wie an der Salzach werden diese Funktionen aber auch durch Schwemmholzhäufen abgedeckt, die nicht im Wald liegen.

---

Die Wanderdistanz der Art liegt bei 500 m (Maximaldistanz bei einem Median von 100 m und einer Spannweite von 25 m-500 m). DROBNY und AßMANN (1990) ermittelten Werte in der Unterhadermark bei Burghausen von ca. 100 m. Dies scheinen im Bezug zu den Untersuchungen von ÖKOKART (2000) ebenfalls bei Burghausen mit bis zu 700 m zurückgelegter Strecke eine relativ geringe Entfernung zu sein.

Als relevante Feinde bzw. Prädatoren der Äskulapnatter werden von LAUFER, FRITZ und SOWIG (2007) neben carnivoren Säugern wie Marder und Dachs auch Vögel v. a. Mäusebussard, Wespenbussard, Rabenvögel und andere Vogelarten genannt. Eine Bedrohung vor allem in siedlungsnahen Habitaten geht von Hauskatzen aus. Als Gefährdungsursachen werden neben der direkten Lebensraumzerstörung vor allem die qualitative Verschlechterung von Lebensräumen der Art durch flächige Verbuschung, aber auch abnehmenden Grenzlinienreichtum genannt (LAUFER, FRITZ und SOWIG 2007).

Lokale Population:

Die Art wurde 2019 und 2020 nachgewiesen. Der Nachweis 2019 erfolgte an einer neu angelegten Reptilienstruktur am Auwaldtrauf im Bereich des Umgebungsgewässers am Kraftwerk Ering-Frauenstein. Der Nachweis 2020 erfolgte am Waldrand im Bereich Unterwasser des Kraftwerks. Eine weitere Verbreitung der Art im gesamten Geltungsbereich ist anzunehmen, da entlang des Flusssystemes Inn-Salzach die Art immer wieder nachgewiesen wurde, bzw. neue aktuelle Nachweise bei Deindorf, Kirchdorf und Simbach sowie Fundpunkte in der ASK ein grundsätzliches Potenzial für ein Vorkommen gegeben ist, dass durch die günstige Lebensraumausstattung im Wirkraum bestärkt wird. Aufgrund der Einschätzung und der letztlich doch wenigen Nachweise wird der Erhaltungszustand der lokalen Population vorsorglich als „mittelschlecht“ eingestuft.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Ein Eingriff wird durch den beantragten Weiterbetrieb nicht verursacht, so dass Lebensräume der Äskulapnatter nicht betroffen sind, zumal mit dem Umgebungsgewässer und Inselnebenarmsystem Kraftwerk Ering - Frauenstein umfangreiche Maßnahmen zur Einrichtung von Habitatrequisiten in Form von Eiablageplätzen (Sandhaufen), Versteck- und Überwinterungsplätzen durch Steinriegel und Holzstapel angelegt wurden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

---

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb kommt es zu keinen Störungen. Die Äskulapnatter ist aufgrund der weiterhin vorhandenen Lebensräume in den angrenzenden Auwäldern und Uferbereichen nicht betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht durchzuführen. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG für die Äskulapnatter.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Verluste von Einzeltieren (Tötung/Verletzung) durch den Weiterbetrieb des Kraftwerks können ausgeschlossen werden. Es finden keine Eingriffe statt, die zu einer Tötung oder Schädigung von Individuen der Äskulapnatter oder deren Fortpflanzungsstadien führen können. Die Verwirklichung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist damit nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Mindestgröße für einen Zauneidechsenlebensraum beträgt 1 ha GLANDT (2011). Eine Fläche dieser Größe kann von 65 – 130 Individuen besiedelt werden. Die Zauneidechse bevorzugt offene oder halboffene Trockenstandorte. Sie ist ausgesprochen wärmeliebend, jedoch ohne spezielle Biotopbindung. Wichtig sind vegetationsfreie Bodenstellen zur Eiablage in gut grabbarem Substrat, Steinhäufen, Holzstapel u.ä. zum Sonnenbaden sowie grasige und verfilzte Strukturen als Versteck- und Jagdlebensraum.

Der Aktionsradius von Zauneidechsen liegt zwischen 12 und 2000m<sup>2</sup>. Paarung und Eiablage können an beliebigen Stellen im Lebensraum erfolgen, ebenso Tages-Nacht- und Häutungsverstecke. D.h. der gesamte besiedelte Raum ist für die Zauneidechse von Bedeutung. Zauneidechsen gelten als ortstreu. Wanderdistanzen liegen meist unter 100m.

---

Eine genaue Populationsgröße zu bestimmen ist methodisch sehr schwierig und nur über mehrjährige Untersuchungen abzuschätzen. Viele Populationen sind sehr klein und werden übersehen.

Lebensraumverlust ist die Hauptgefährdungsursache, z.B. Rekultivierung von Ruderalflächen, Abbrüchen und Böschungen, Ausbau unbefestigter Straßen, Verlust von Teilhabitaten wie Saumbereiche, südexponierte Hänge, Flächenverbrauch und Zerschneidung von Lebensräumen. Straßen mit mehr als 3m Breite können bereits als unüberwindbare Barriere wirken.

**Lokale Population:**

Im Planungsgebiet wurde die Zauneidechse in unterschiedlicher Verbreitung nachgewiesen. Während im Stauraum Ering nur vereinzelte Individuen beobachtet wurden (NATURCONSULT, 2015) ist die Art regelmäßig an den neu angelegten Reptilienstrukturen sowohl im Bereich des Umgebungsgewässers wie im Bereich Unterwasser beobachtet worden (Manhart 2018, 2019, 2020). Trotz stetiger Nachweise ist die Individuenzahl gering und die Kapazität des Lebensraums nicht ausgeschöpft. Das Potenzial für eine weitere Ausbreitung der Art ist durch die entwickelten Reptilienstrukturen vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb ist ein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht gegeben, zumal mit dem Umgebungsgewässer und Inselnebenarmsystem Kraftwerk Ering - Frauenstein umfangreiche Maßnahmen zur Einrichtung von Habitatrequisiten in Form von Eiablageplätzen (Sandhaufen), Versteck- und Überwinterungsplätzen durch Steinriegel und Holzstapel angelegt wurden.

Somit ist eine Aufwertung der Lebensräume der Zauneidechsen weitgehend erfolgt. Der prognostizierte Zusammenbruch der Grauerlenwälder führt zu strukturreichen, totholzreichen Entwicklungsstadien mit Lichtungen, die den Bestand der Zauneidechse zusätzlich fördern bzw. stabilisieren kann. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Der Weiterbetrieb des Kraftwerks führt zu keinen erheblichen Störungen, die mit einer nachhaltigen Verschlechterung der Zauneidechsenpopulation verbunden ist. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:



---

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Der Weiterbetrieb des Kraftwerks führt zu keinen Tötungen von Individuen der Zauneidechse, die mit einer nachhaltigen Verschlechterung der Zauneidechsenpopulation verbunden ist. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht durchzuführen. Ein Verbotstatbestand der Tötung nach §44 Abs. 1 Nr. 1 ist damit nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.4.3 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3                      Bayern: 2

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Neben natürlichen Habitaten wie Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen und offenen Standorten entlang der (dealpinen) Flüsse oft auf der trockenen Kiesterrasse der Auen, konzentriert sich das Vorkommen der Art an Sekundärstandorten fast ausschließlich auf Standorte wie Dämme, Bahntrassen, Steinbrüche und Kiesgruben (LAUFER, FRITZ und SOWIG 2007, VÖLKL& KÄSEWIETER 2003, HOFER 2016).

Die Art ist durch ihre weite Verbreitung und die recht plastische Auswahl an Habitaten mit einer Vielzahl an heimischen Reptilienarten vergesellschaftet. Am häufigsten kommt sie zusammen mit den beiden eurytopen Arten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vor. Im Jahresverlauf erstreckt sich die Aktivitätszeit der Art, in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen, von Ende März bis Mitte Oktober.

Bei der Auswahl der Habitate ist die Schlingnatter im Laufe ihrer Aktivitätsperiode auf zwei primäre Habitatfunktionen angewiesen. Zum einen sind es frostfreie und vor Staunässe/Hochwasser sichere Überwinterungsplätze mit besonders im Frühjahr und Herbst stark besonnten Sonnenplätzen (Frühjahr-Winter-Herbst-Lebensraum). Zum anderen strukturreiche Lebensräume mit hoher Beutetierdichte, insbesondere an anderen Reptilienarten als Nahrung für die Jungtiere (Frühjahr-Sommer-Herbst-Lebensraum). Sind diese Habitatfunktionen innerhalb einer Fläche bzw. eines Gebiets erfüllt, so ist die Raumnutzung bzw. ein Wanderverhalten auf dieses

---

Gebiet beschränkt. Erfüllt ein Gebiet nur einen Teil der geforderten Habitatfunktionen so bildet die Art Teilhabitate aus, die über Wanderbewegungen (200-500 m bis zu 1000 m [6.600 m]) erreicht werden (VÖLKL& KÄSEWIETER 2003).

Neben der Habitatstruktur spielt nach VÖLKL& KÄSEWIETER (2003) die Nahrungsverfügbarkeit im Lebensraum eine wichtige Rolle für die Abundanz der Art, hierzu liegen jedoch keine verfügbaren Untersuchungen vor. Das Beutespektrum der Art umfasst bei adulten Tieren ein breites Spektrum an Reptilien (v. a. juvenile Schlingnattern), Kleinsäugetern und auch Kleinvögeln bzw. Vogeleiern. Die Jungtiere der Art sind dagegen „eindeutig“ auf Reptilien angewiesen, von denen sie sich ausschließlich ernähren (VÖLKL& KÄSEWIETER 2003). Als Gefährdungsursachen ist neben der direkten Lebensraumzerstörung vor allem eine qualitative Verschlechterung von Lebensräumen der Art zu nennen. Des Weiteren ist Sukzession und Degradierung in Folge der Nutzungsaufgabe ein großes Problem für die Art. Während die frühen Stadien der Sukzession mit lockeren Gebüschern bzw. Einzelbäumen einen idealen Lebensraum darstellen, erfolgt nach und nach eine „schleichende Lebensraumverschlechterung“ der Schlingnattern-Habitats, die bei erfolgtem Kronenschluss allenfalls noch eine Eignung als Wanderkorridore besitzen (VÖLKL& KÄSEWIETER 2003).

#### Lokale Population:

Die Schlingnatter wurde an den angelegten Reptilienstrukturen im Umfeld des Umgehungsgewässers sowie im Bereich Unterwasser nachgewiesen (MANHART 2019, 2020). Grundsätzlich kann anhand der Lebensraumbedingungen sowie dem Vorkommen der Zauneidechse als eine der Nahrungsgrundlagen für die Schlingnatter weitere Vorkommen zu erwarten. Offene Brach- und Sukzessionsflächen mit Sonnenplätzen sind immer wieder vorhanden. Die strukturellen Ausstattungen des Auwaldtraufs sind dauerhaft und ohne kurzfristige Lebensraumänderungen. Das bedingt stabile Lebensraumbedingungen die eine dauerhafte Population der Schlingnatter gewährleisten. In Bezug auf den gesamten Planungsraum sind die Nachweise jedoch sehr gering.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

#### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb ist ein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht gegeben. Im Rahmen der bereits verwirklichten Projekte Umgehungsgewässer und Inselnebenarmsystem am Kraftwerk Ering – Frauenstein wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Einrichtung von Habitatrequisiten in Form von Eiablageplätzen (Sandhaufen), Versteck- und Überwinterungsplätzen durch Steinriegel, Holzstapel und Häckselhaufen umgesetzt. Für die dauerhafte Erhaltung der lokalen Population müssen keine konfliktvermeidenden bzw. CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

---

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5  
BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb kommt es zu keinen erheblichen Störungen, die zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Population der Schlingnatter führt. Die Schlingnatter ist aufgrund der weiterhin vorhandenen Lebensräume in den angrenzenden Auwäldern und Uferbereichen nicht betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5  
BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs kann eine Tötung von Individuen der Schlingnatter mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach §44 abs. 1 Nr. 1 sind nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein.

**5.5 Amphibien**

**5.5.1 Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

**Grundinformationen**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: 3

Bayern: 2

Art im UG:  nachgewiesen (Umfeld des Eingriffgebiets)  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region:**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

**Informationen zur Art:**

Das Verbreitungsgebiet des europäischen Laubfroschs (*Hyla arborea*) erstreckt sich über ganz Eurasien. In Deutschland kommt die Art v. a. im Bereich der planaren-collinen Höhenstufe vor und erreicht ihre Verbreitungsgrenze am Rand der subalpinen Höhenstufe in 700-800 m ü. NN (STEINICKE, HENLE UND GRUTTKE 2002). In Bayern befinden sich die größeren Laubfroschvorkommen südlich und südwestlich von München, in der Region um Sulzbach/Rosenberg, sowie im Teichgebiet um Erlangen/Höchststadt, sowie in den Donauniederungen (LAUFER, FRITZ UND SOWIG 2007).

Das optimale terrestrische Landhabitat des Laubfroschs sind reich strukturierte Lebensräume mit hoher Luftfeuchte, einem reichen Angebot an Insekten und größeren

---

Anteilen an großblättrigen höheren Pflanzenbeständen (LAUFER, FRITZ UND SOWIG 2007). Vor allem letztere Habitatstruktur ist für die Art als Deckung, Sitzwarte und v. a. Sonnenplatz relevant. Dabei steigen die Tiere oft bis in Baumkronenhöhe hinauf (GLANDT 2004, eigene Beobachtungen 2010). Insbesondere sonnenexponierte, windgeschützte Säume und Gebüsche werden als Sitzwarten genutzt. So werden als Hauptlebensraumtypen in der Literatur insbesondere Wiesen & Weiden, Hochstaudenfluren und gehölzgeprägte Lebensräume, insbesondere in Auen, genannt (LAUFER, FRITZ UND SOWIG 2007, GLANDT 2004). Da die Art einen Großteil des Jahres im terrestrischen Lebensraum verbringt, ist auch dessen Habitateignung von besonderer Bedeutung.

Als Laichgewässer nutzt der Laubfrosch v. a. stehende Gewässer von kleiner bis mittlerer Größe und ist auf eine ausgeprägte Flachwasserzone angewiesen. Die Gewässer sind i. d. R. voll- oder zumindest teilbesonnt. Es werden sowohl perennierende wie auch ephemere Gewässer besiedelt. Insbesondere in letzteren kann der Laubfrosch hohe Bestandsdichten entwickeln, wenn die Gewässer gewöhnlicher Weise erst nach Abschluss der Metamorphose austrocknen (GLANDT 2004). Dies ist ähnlich wie bei der Gelbbauchunke auf den geringeren Anteil an Prädatoren und die höheren Wassertemperaturen zurückzuführen. Nach LAUFER, FRITZ UND SOWIG (2007) befinden sich die meisten Laichgewässer in Baden-Württemberg in einem mittleren Sukzessionsstadium oder sind als vegetationsarm zu bezeichnen.

Die Art nutzt so auch ausdrücklich Pioniergewässer in frühen Sukzessionsstadien, wohingegen größere Gewässer mit geringen Wassertemperaturen und ohne Flachwasserbereiche oder ausgeprägte Ufer zumeist gemieden werden. Ausnahmen bestehen in Bereichen in denen dichte Makrophytenbestände den Temperaturextausch erschweren und zu höheren Wassertemperaturen führen können.

Eine erhöhte internationale Verantwortlichkeit für die Art besteht nach STEINICKE, HENLE und GRUTTKE (2002) u. a. aufgrund des relativ geringen Arealanteils Deutschlands für die Art nicht. Durch Lebensraumdegradierung, fehlende Auedynamik und auch Verfüllung von Gewässern gilt die Art in ihren Beständen, sowohl in Deutschland, wie auch in Bayern, als stark gefährdet (BEUTLER 1998 et al. bzw. BEUTLER & RUDOLPH 2003). Für die frühen 2000er Jahre sind aus Bayern starke Bestandsrückgänge im mittleren und nördlichen Bayern bekannt (GLANDT 2004). REICHHOLF (2002, 1996) verweist auf die gravierend einbrechenden Bestände in den späten 60er-Jahren, der bis dato im Plangebiet überaus häufigen Art.

#### Lokale Population:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Umgehungsgewässer und der Neugestaltung des Bereichs Unterwasser (Insel-Nebenarmsystem) beziehen sich aktuelle nachweise rufender Männchen auf das durchgängige Altwassersystem oberhalb der Staustufe Ering-Frauenstein. In den Altwasserläufen wurden 2019 und 2020 zahlreiche rufende Männchen verhört. Ein subadulter Laubfrosch wurde 2020 an der Dammkronen oberhalb des Kraftwerks nachgewiesen. Die Habitatbedingungen sind aufgrund der vorhandenen Altwässer und Besonnung als gut und dauerhaft zu bezeichnen.

**Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)                       gut (B)                       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Im Wirkungsraum wurde an den Altwässern oberhalb des Kraftwerks der Laubfrosch anhand rufender Männchen nachgewiesen. Verluste an bedeutsamen Lebensräumen sind aufgrund des Weiterbetriebs nicht zu prognostizieren. Eine grundsätzliche Nutzung der Habitate, durch den Laubfrosch als Laichgewässer, Sommer- bzw. Verbundlebensraum ist auch bei der Weiterführung des Kraftwerksbetriebs gewährleistet. Eine negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen des Laubfroschs im Gebiet ist nicht zu prognostizieren. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb kommt es nicht zu Störungen von Individuen der Art. Eine für den Fortbestand der Art erhebliche Störung ist nicht zu prognostizieren. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht umgesetzt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb sind keine Wirkungen verbunden, die das Tötungs- und Verletzungsverbot berühren. Eine Tötung von Individuen des Laubfroschs bzw. dessen Fortpflanzungsstadien kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Verwirklichung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist damit nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.5.2 Springfrosch (*Rana dalmatina*)**

Grundinformationen

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: 3

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region:

---

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Informationen zur Art:

LAUFER, KLEMENS und SOWIG et al. (2007) bezeichnen den Springfrosch als westpalaäarktisches Faunenelement des tieferen Hügellandes. Sein europäisches Verbreitungsgebiet zieht sich von Nordspanien über Frankreich, das fast flächig besiedelt ist, nach Deutschland hinein. Die Art weist in Deutschland allerdings kein zusammenhängendes Vorkommen auf. Sie besitzt vielmehr mehrere, partiell völlig isolierte Vorkommen. Nach Süden hin nehmen diese Isolate zu. Obwohl weite Teile Bayerns von der Art besiedelt sind, kommt der Springfrosch in Bayern sehr unregelmäßig vor und ist bayernweit als sehr seltene Art zu betrachten (STEINICKE, HENLE und GRUTTKE 2002). In Südbayern liegen die Verbreitungsschwerpunkte im mittleren und östlichen Alpenvorland, den Isar-Inn-Schotterplatten, dem Bayerischen Hügelland und dem südöstlichen Vorland des Bayerischen Waldes (GÜNTHER et al. 1996, KUHN et al. 1997, ZAHN und ENGELMAIER 2005). Die Populationsdichten variieren nach KUHN et al. (1997) regional recht stark.

Die Art besiedelt außerhalb der Laichzeit ein relativ breites Spektrum an Waldtypen. Dabei weisen NÖLLERT und NÖLLERT (1992) auf die Vorliebe der Art für lichte und relativ trockene Laubwälder hin. Im südbayerischen Raum kommt der Springfrosch aber auch in Au- und Mischwäldern vor (GÜNTHER et al. 1996). Dabei kommen der Art krautreiche, trockene Stellen wie Waldwiesen, Lichtungen oder Schlagfluren strukturell entgegen (LAUFER, FRITZ und SOWIG 2007).

Die Sommerlebensräume können sich dabei auch in größerer Entfernung von 100 bis 700 m (1,5 km) zum Laichgewässer befinden (LAUFER, FRITZ und SOWIG 2007). Der Sommerlebensraum liegt dabei meist in der Nähe des Winterquartiers. Sichere Hinweise auf eine Überwinterung im Gewässer liegen nicht vor. Die Ansprüche der Art an ihr Laichgewässer sind relativ gering. LAUFER, KLEMENS und SOWIG et al. (2007) führen als wichtige Größe die Besonnung zumindest einiger Uferpartien an, wobei nach eigenen Beobachtungen auch völlig verschattete Gewässer als Laichplätze aufgesucht werden. Wichtig sind Strukturen zur Eiablage im Gewässer, da die Art ihre Laichballen 5-40cm unterhalb der Wasseroberfläche einzeln an diese Strukturen (Totholz, Röhricht usw.) anheftet, die den Laich wie eine Achse durchdringen. Pro Weibchen wird in der Regel nur ein Laichballen abgesetzt (DOERPINGHAUS et al. 2005, NÖLLERT & NÖLLERT 1992).

Durch das stark fragmentierte Areal und seine lokale Seltenheit ist die Art, die weltweit keiner Gefährdung unterliegt, in Bayern als „gefährdet“ (RL BY 3) eingestuft. In der Region Tertiär und Schotterplatten (T/S) wird sie als „stark gefährdet“ geführt (RL BY T/S 2, BEUTLER & RUDOLPH 2003). Die Art ist durch den Rückgang von Laub- und Auwäldern, die Verfüllung von Waldgewässern und nicht standortgemäße Waldbewirtschaftung gefährdet. Weiterhin reagiert sie auf Fischbesatz ihrer Laichgewässer wesentlich empfindlicher als z. B. der Grasfrosch. Eine besondere Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art ist zumindest für die bayerischen Vorkommen nach (STEINICKE, HENLE und GRUTTKE 2002) nicht festzustellen.

Lokale Population:

Der Springfrosch wurde während der Geländekartierung 2015 mit Laichvorkommen im Einger Altwasser und juvenilen und adulten Tiere an Land mit Schwerpunkten im

---

Oberwasser der Staustufe erfasst. Für die Art liegt auch eine Anzahl von Sekundärnachweisen aus dem Plangebiet vor. So konnten ASSMANN & SOMMER (2004) 15 Laichplätze im Umfeld, u. a. aus dem Einger Altwasserkomplex und im Altarm bei Urfar nachweisen. Weitere Nachweise stammen von Tändler (1990 bzw. 1989 ASK-ID: 7744-0024 bzw. -0025, Einzelnachweise) aus dem Bereich des Einger Altwasserkomplexes, von ASSMANN & SOMMER (2004) bzw. MAYER (2009, ASK-ID: 7744-0117, 2 Ind.) aus dem Bereich des „Biotopackers“ (Wiesengebiet bei Eglsee).

Es ist davon auszugehen, dass die Vorkommen durch die Innauen zumeist noch gut miteinander vernetzt sind und so eine relativ großräumige Abgrenzung erfordern. Aufgrund der weiten Verbreitung, der relativen Häufigkeit und der für die autökologischen Ansprüche der Art positiven Entwicklung im Plangebiet, wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als „gut“ eingestuft.

**Erhaltungszustand** der potentiellen lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)                       gut (B)                       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Im Wirkraum sind für den Springfrosch ausreichend Fortpflanzungsgewässer vorhanden, die für eine dauerhafte Population von der relativ anspruchslosen Art auch in Zukunft genutzt werden können. Somit führt der Weiterbetrieb zu keinem Schädigungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG, da mit hinreichender Sicherheit konstatiert werden kann, dass die ökologische Funktion der potentiell betroffenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb kommt es nicht zu Störungen von Individuen der Art. Eine für den Fortbestand der Art erhebliche Störung ist nicht zu prognostizieren. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht umgesetzt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**             ja     nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb sind keine Wirkungen verbunden, die zur Berührung des Tötungs- und Verletzungsverbots führen. Eine Tötung von Individuen des Laubfrosches bzw. dessen Fortpflanzungsstadien kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Verwirklichung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist damit nicht zu prognostizieren.

- 
- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 CEF-Maßnahmen erforderlich:  
**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.5.3 Kammolch (*Triturus triturus*)

#### Grundinformationen

Tierart nach Anhang II/IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 2

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region:

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

#### Informationen zur Art:

Der Kammolch bewohnt sowohl offene Landschaften als auch größere Waldgebiete (in Bayern v.a. Hang- und Auwälder), sofern dort besonnte Gewässer vorhanden sind. In Auwaldbereichen bevorzugt er Altwässer und ältere Kiesgruben. Der Kammolch nutzt vor allem Laichgewässer die voll besonnt und halbschattig sind ab 150 m<sup>2</sup> Fläche und einer Tiefe ab 0,5 m. Darüber hinaus findet man diese Art aber in einem breiten Spektrum von Gewässern, das von Fahrspuren bis Niedermooren und den Randgewässern von Hochmooren reicht. Der Landlebensraum liegt oft in naher Umgebung des Laichgewässers. Als Verstecke dienen oft Baumwurzeln, Stubben, Steine und Tierbauten. Dort findet man die Tiere versteckt unter Steinen und Totholz und im Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern. Die Überwinterung erfolgt in tieferen Bodenschichten, aber auch eine Überwinterung im Sommergewässer ist möglich (GÜNTHER 1995, NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Die Lebensräume werden in der Regel in langjähriger Tradition aufgesucht (GÜNTHER 1996). Die Zuwanderung zum Gewässer erfolgt in Südbayern meist in April und Mai, die Abwanderung der Erwachsenen erfolgt etwa ab Mitte Juli. Winterquartiere werden ab Oktober aufgesucht (GÜNTHER 1996). Die Abwanderung der Jungtiere geschieht von Juni bis September. Der Aktionsraum des Kammolchs beträgt bis zu über einem Kilometer um das Laichgewässer (vgl. NÖLLERT & NÖLLERT 1992), wobei sich die Mehrzahl der Tiere in einem Umkreis von wenigen 100 Metern bewegt. Der Kammolch reagiert besonders empfindlich auf Fraßdruck durch Fische, räuberische Wasserinsekten wie Libellenlarven und Amphibien wie den Seefrosch, aber auch Gewässerverschmutzung und die Zerstörung des Landlebensraums führen zur Bedrohung. In Bayern ist der Kammolch als "stark gefährdet" eingestuft.

#### Lokale Population:

Für den Kammolch liegen bezüglich der Stillgewässer im Gebiet keine Nachweise vor. Grundsätzlich könnte die Art in den Altwässern und Grabenaufweitungen, die für diese Art ursprüngliche Primärhabitats darstellen, vorkommen. Eine dichte submerse Wasservegetation ist in ausgedehnten Abschnitten flächig vorhanden. Die Altwässer sind gut besonnt. Problematisch ist der Fischbesatz zu bewerten, der oftmals eine Besiedelung durch den Kammolch ausschließt.



---

**Erhaltungszustand** der potentiellen lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)                       gut (B)                       mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Weiterbetrieb des Kraftwerks ist nicht gegeben. Wesentliche Lebensraumänderungen liegen in der Absenkung des Grundwasserspiegels in den ausgedämmten Auen, der über die vergangenen Jahre die Entstehung und Dauerhaftigkeit von Kleingewässern verhindert hat. Problematisch ist der hohe Fischbesatz insbesondere in den Altarmen, aber auch die Verkrautung und Veröckerung kleinerer Gewässer. Diese Entwicklungen sind aber unabhängig vom Weiterbetrieb des Innkraftwerks.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Durch den Weiterbetrieb kommt es nicht zu Störungen von Individuen der Art. Eine für den Fortbestand der Art erhebliche Störung ist nicht zu prognostizieren. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht umgesetzt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**             ja     nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb sind keine Wirkungen verbunden, die das Tötungs- und Verletzungsverbot berühren. Eine Tötung von Individuen des Kammolchs bzw. dessen Fortpflanzungsstadien kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Verwirklichung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist damit nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja     nein

---

## 5.6 Insekten

### 5.6.1 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

#### Grundinformationen:

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: 1 Bayern: R

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

#### Informationen zur Art

Der ca. 11 bis 15 mm große Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) ist durch seine leuchtend rote Farbe und seine abgeplattete Körperform, die namensgebend für die Familie der Plattkäfer (Cucujidae) ist, ein eigentlich recht auffälliger Käfer. Aufgrund seiner versteckten Lebensweise galt er bis vor kurzem jedoch als sehr seltene bzw. vom Aussterben bedrohte Art. Seine Verbreitung ist auf Mittel- und Nordeuropa beschränkt. In Deutschland besitzt die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt in Südbayern. Lange Zeit galt sie auf dieses Gebiet beschränkt, mittlerweile sind aber auch Funde aus Baden-Württemberg und Hessen bekannt. Der Scharlachkäfer besiedelt verschiedene Laub- und Mischwaldtypen, v. a. Flussauen, kommt aber auch in montanen Buchen- und Tannenwäldern, in Parks und an Alleen vor. Die Art ist gem. Anhang II und IV FFH-RL gemeinschaftsrechtlich geschützt und wird in Bayern als Art mit geographischer Restriktion in der Roten Liste geführt (RL BY: R).

Der Scharlachkäfer ist ein typischer Totholzbewohner. Die Larven leben gesellig zwischen Bast und Kernholz toter oder absterbender Bäume, wobei v. a. Laubbäume besiedelt werden. Durch ihren ebenfalls abgeplatteten Körperbau sind sie perfekt an dieses Habitat angepasst. Als Nahrung dient morscher Bast, inwieweit auch tierische Nahrung bei der Entwicklung eine Rolle spielt ist noch nicht sicher geklärt.

Zur Entwicklung wird Totholz größerer Durchmesser bevorzugt, wobei die Art auch schwächere Durchmesser nutzen kann. Die Art ist dabei an frühe Totholzstadien, die sich durch eine dauerhafte Feuchtigkeit in weißfauliger Bastschicht auszeichnen, gebunden. Die Rinde der besiedelten Bäume haftet in diesem Stadium noch +/- fest am Bast/Kernholz. Spätestens nach 2-5 Jahren sind die Bäume für eine Besiedlung nicht mehr geeignet. STRAKA (2008) führt hier auch die zunehmende Zersetzung der Bastschicht durch Fraßtätigkeit von Feuerkäferlarven auf, die zu einer Abnahme der Eignung für die Scharlachkäferlarven führen. Die Larven verpuppen sich im Sommer und legen eine Puppenwiege in der Bastschicht an. Die genaue Anzahl an Larvalstadien ist derzeit noch nicht bekannt liegt aber bei mind. sieben Stadien. Der Imago schlüpft noch im selben Jahr und überwintert soweit bekannt unter der Rinde. Die Kopula findet im Frühjahr statt. Die Imagines der Art leben ebenfalls unter Rinde bzw. in Rindenspalten. Kommen sie an die Stammoberfläche sind sie extrem scheu und verstecken sich bei Störungen sehr schnell in Rindenspalten. Dem ist vermutlich geschuldet, dass die Art lange Zeit als extrem selten galt.

#### Lokale Population:

Der Scharlachkäfer wurde im Rahmen der Geländeerfassung 2015 (NATURECONSULT 2015) an mehreren Stellen über Imagines bzw. Larven belegt. Sekundärnachweise liegen u. a. aus dem Bereich bei Urfahr vor (LANDSCHAFT + PLAN PASSAU 2015).

Die an den Eingriffsbereich anschließenden Uferbereiche des Inns an beiden Ufern weisen für die Art einen sehr hohen Anteil an nutzbarem Totholz in richtigen Zerfallsstadien auf. Da die Fortpflanzungsstätten der Art (Larvalhabitate) unter der Rinde von absterbenden Bäumen liegen, ist sie nicht an besonders hohe Bestandsalter gebunden. Da sie auch naturferne Hybrid-Pappelwälder nutzen kann, ist sie auch nicht auf naturnahe Auwaldbestände angewiesen. Die Art profitiert derzeit insbesondere auch von der Anwesenheit des Bibers im Gebiet, der für geeignete Brutbäume sorgt. Historisch dürfte auch die Aufgabe der Niederwaldnutzung bzw. der allgemein starke Rückgang der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Auwäldern günstig für die Art gewesen sein. Zum einen erfolgte ein vermehrtes Aufwachsen von Altbäumen, die für die Art günstig sind, zum anderen kam es hierdurch zu einem Anwachsen der Totholzvorräte in den Beständen.

Es ist davon auszugehen, dass der Scharlachkäfer durchgehend entlang des Inns auftritt. Es werden auch schmale Vorlandbereiche mit einzelnen geeigneten Brutbäumen genutzt (MANHART 2017), so dass auch schmale Auwaldbestände wie z. B. zwischen Eglsee und Mühlau im Oberwasser des Bearbeitungsgebiets keine funktionalen Barrieren darstellen. Die lokale Population wird als derzeit stabil und in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

#### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des Weiterbetriebs kommt es nicht zur Gehölzentnahme und Entfernung von besiedelten Brutbäumen der Art. Das Vorhaben bedingt somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Art.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

#### **Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Mit dem Weiterbetrieb des Kraftwerks sind keine erheblichen Störungen verbunden, die zu einer dauerhaften Verschlechterung der lokalen Population führen. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für den Scharlachkäfer.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja     nein

### Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für den Scharlachkäfer im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung des Scharlachkäfers bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## 5.7 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

### 5.7.1 Artenspektrum

In Tabelle 4-4 sind Vogelarten der weiteren Prüfung aufgelistet. Die Einteilung erfolgt dabei nach den Kriterien Brutvogel, Durchzügler, Rastvogel/Nahrungsgast sowie der Zusammenstellung nach ökologischen Gilden. Der Text zur Bestandsprognose der einzelnen Arten basiert auf dem Bericht zu dem ornithologischen Ist-Zustand im Stauraum Ering (s. Anlage 31 Naturschutzfachliche Grundlagen zu den Antragsunterlagen Weiterbetrieb KW Ering-Frauenstein sowie Anlage 32 UVS) und seine Entwicklung für die künftigen Jahre infolge der ablaufenden Stauraumverlandung.

Die im Folgenden betrachteten Vogelarten ergeben sich aus der landkreisspezifischen Abschichtungstabelle der Online-Artinformationen zu saP relevanten Arten des LfU Bayern. Diese Arten sind in den Einzeltabellen aufgelistet. Ergänzt wurden die Arten durch Vogelarten, die im Rahmen umfangreicher Erfassungen zum Vogelbestand am Unteren Inn durch Mitglieder der Zoologischen Gesellschaft Braunau erhoben wurden (s. Anlage 31) und in der Abschichtungstabelle des LfU Bayern nicht enthalten sind.

**Tabelle 5-4:** Liste der als Gilde zusammengefasste Vogelarten.

<b>Brutvögel/Tauchenten:</b> <b>Kolbenente, Reiherente, Tafelente</b>	Die Nahrung sind vor allem Pflanzenteile, daneben auch wirbellose Tiere wie Wasserinsekten. Da sie ihre Nahrung tauchend erreichen, bewohnen sie auch tiefere Gewässer, die für die gründelnden Schwimmenten ungeeignet sind. Obwohl die Nahrung von Tauchenten meistens tauchend erbeutet wird, können sie im flachen Wasser auch wie Schwimmenten gründeln. Die bevorzugte Tauchtiefe liegt bei 1 bis 3 m. Bei Reiherenten wurden maximale Tauchtiefen von 7 m festgestellt
<b>Brutvögel/Schwimmenten</b> <b>Graugans, Knäckente, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Spießente, Stockente</b>	Die Nahrung der Schwimmenten sind Samen, Wasserpflanzen und wirbellose Tiere, die entweder von der Wasseroberfläche oder gründelnd aus dem Gewässergrund bezogen werden.
<b>Brutvögel Limikolen</b>	Die Nahrung der Regenpfeiferartigen ist hauptsächlich tie-

<p><b>Bekassine, Bruchwasserläufer, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Großer Brachvogel</b></p>	<p>risch. Dabei schreiten die Watvögel, besonders Schnepfenvögel, durch seichtes Wasser über Schlammflächen und stochern mit dem Schnabel im Boden nach Nahrung. Das Nest ist fast immer eine Bodenmulde, die spärlich mit Nistmaterial ausgelegt wird.</p>
<p><b><u>Brutvögel, Rallen</u></b> <b>Blässhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle</b></p>	<p>Rallen sind Allesfresser. Es gibt keine sich ausschließlich pflanzlich oder tierisch ernährenden Arten. Viele sind Opportunisten, die jede gerade verfügbare Nahrung nehmen. Arten mit langen, dünnen Schnäbeln stochern im schlammigen Grund nach Würmern und Samen. Arten mit kurzen, unspezialisierten Schnäbeln fressen vom Boden oder von der Wasseroberfläche. Besonders kräftige Schnäbel sind geeignet, Wurzeln und Knollen auszugraben. An pflanzlicher Nahrung werden alle grünen Pflanzenteile, Wurzeln, Samen und in geringerem Umfang auch Früchte gefressen. Zu der tierischen Nahrung gehören Würmer, Mollusken, Krebs- und Spinnentiere sowie Insekten und deren Larven. Größere Rallen können auch kleine Fische, Frösche oder Kaulquappen fressen. Das Nest wird aus allen zur Verfügung stehenden Pflanzenteilen errichtet und ist für gewöhnlich in dichter Vegetation verborgen.</p>
<p><b><u>Brutvögel umliegender Lebensräume</u></b> <b>Baumfalke, Beutelmeise, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Habicht, Höckerschwan, Kuckuck, Pirol, Rohrweihe, Schwarzkopfmöwe, Schwarzspecht, Seeadler, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard, Zwergdommel</b></p>	<p>Vogelarten, die nicht im Stauraum, sondern in umliegenden Lebensräumen brüten, am Stauraum aber beobachtet werden oder diesen teilweise als Nahrungsgebiet nutzen.</p>
<p><b><u>Nahrungsgäste</u></b> <b>Goldregenpfeifer, Große Rohrdommel, Kampfläufer, Kiebitz, Lachmöwe, Mehlschwalbe</b> <b>Nachtreiher, Pfeifente, Purpurreiher, Rauchschwalbe, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Seidenreiher, Trauerseeschwalbe, Zwergstrandläufer</b></p>	<p>Vogelarten, die nicht im unmittelbaren Stauraum brüten, sondern diesen als Teillebensraum zur Nahrungssuche nutzen.</p>
<p><b><u>Durchzügler / Rastvögel</u></b> <b>Alpenstrandläufer, Kornweihe, Kranich, Pfeifente, Prachtaucher, Raubseeschwalbe, Raubwürger, Schellente, Schilfrohrsänger, Schwarzhalstaucher</b></p>	<p>Vögel, die den Stauraum zeitweilig als Rastplatz aber auch zur Nahrungsaufnahme beim Vogelzug nutzen.</p>

## 5.7.2 Brutvögel / Tauchenten

In Tabelle 5-5 sind Arten aus der Gilde der Tauchenten aufgelistet, die im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden.

**Tabelle 5-5:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Tauchenten.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkempfindlichkeit der Art, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand Lokal/kontinental	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Art	RL-BY	RL-D	EZH lokal	EZH kontinental
X	X	X	X		Kolbenente <i>Netta rufina</i>	-	-	u	B:g, R:g, W:g
X	X		X		Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	-	-	g	B:g
X	X		X		Tafelente <i>Aythya ferina</i>	-	-	u	B:g, W:g, R:g

### **Kolbenente (*Netta rufina*) RL-BY: - RL-D: -**

Bevorzugt ruhige und wenig durchströmte Abschnitte, kann in allen Jahreszeiten im Gebiet festgestellt werden und brütet sporadisch auch hier. Der Rückgang der Zonen mit geringer Strömung lässt erwarten, dass das Gebiet für die Kolbenente an Bedeutung verlieren wird. Die Prognose ist daher als negativ einzustufen.

### **Reiherente (*Aythya fuligula*) RL-BY: - RL-D: -**

Derzeit die häufigste Tauchente in vielen Zählstrecken im Innstau Ering, aber ungleich weniger als in den 1960er- und 1970er-Jahren. In stark durchströmten Gebieten können sie sich wohl halten, weil sich die Nahrungssituation durch Eigenproduktion von Detritus der Auflächen innerhalb der Dämme und die daraus resultierende Zunahme der für die Reiherente nutzbare Schlammfauna leicht verbessert. Prognose: gleichbleibend.

### **Tafelente (*Aythya ferina*) RL-BY: - RL-D: -**

Bei dieser Tauchentenart sind die Rückgänge seit der Blütezeit vor etwa 50 Jahren auf unter weit unter 1% der ursprünglichen Bestände gefallen und die Zahlen sinken weiter von Jahr zu Jahr. Dies ist aber nicht nur an Veränderungen im Lebensraum am Inn festzumachen, sondern es liegt ein europaweiter Trend vor. Interessanterweise ist überall dort, wo bei uns am Inn bei den verbliebenen geringen Tafelentenzahlen auch das Geschlechterverhältnis erhoben wurde, das Gleichgewicht deutlich in Richtung der Erpel verschoben ist. Auch aus diesem Grund ist die Prognose denkbar schlecht.

---

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Von dem Weiterbetrieb sind keine essentiellen Lebensräume betroffen, die zu einer nachhaltigen Verschlechterung der lokalen Bestände dieser Arten führen. Verbotsstatbestände hinsichtlich dem Schädigungsverbot sind daher nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Die Nahrung für diese Gilde besteht vor allem aus Pflanzenteilen, sowie wirbellose Tiere (Wasserinsekten). Da sie ihre Nahrung tauchend erreichen, bewohnen sie auch tiefere Gewässer, die für die gründelnden Schwimmenten ungeeignet sind. Obwohl die Nahrung von Tauchenten meistens tauchend erbeutet wird, können sie im flachen Wasser auch wie Schwimmenten gründeln. Die bevorzugte Tauchtiefe liegt bei 1 bis 3 m. Bei Reiherenten wurden maximale Tauchtiefen von 7 m festgestellt. Die Bestandsentwicklung steht in keinem Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb des Kraftwerks. Ursachen für die Bestandsschwankungen sind indifferent. Für die Kolbenente wird ein Bestandsrückgang erwartet, der mit einem Rückgang beruhigter Schilfzonen verbunden ist, was jedoch nicht ursächlich mit dem Weiterbetrieb verbunden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Arten dieser Gilde im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. deren Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.7.3 Brutvögel / Schwimmenten

**Tabelle 5-6:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkempfindlichkeit der Art, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Art	RL-BY	RL-D	EZH lokal	EZH kontinental
X	X		X		Graugans Anser anser	-	-	g	B:g, W:g, R:g
X	X		X		Knäkente Anas querquedula	1	2	g	B:s, D:?
X	X		X		Krickente Anas crecca	3	3	u	B:s, W:u
X	X		X		Löffelente Spatula clypeata	1	3	u	B:s, R:g
X	X		X		Schnatterente Mareca strepera	-	-	g	B:g, R:g, W:g
X	X		X		Spießente Anas acuta	-	3	g	D:g
X	X		X		Stockente Anas platyrhynchos	-	-	g	B:g

#### **Graugans (*Anser anser*) RL-BY: - RL-D: -**

Diese Art ernährt sich weitgehend außerhalb der Dämme und nutzt die Wasserflächen innerhalb der Dämme nur sporadisch. Die Brutplätze - die Graugans brütet sehr früh im Jahr - liegen aber meist innerhalb der Dämme. Sie hat in den letzten drei Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung erlebt. Ob und wann die Grenze für eine weitere Zunahme erreicht ist, kann aus derzeitiger Sicht aber nicht gesagt werden.

#### **Knäkente (*Anas querquedula*) RL-BY: 1 RL-D: 2**

Der einzige Langstreckenzieher unter den mitteleuropäischen Schwimmenten taucht um die Märzmitte im Gebiet auf. Die oft schon verpaarten Knäkenten bleiben bis Mai im Gebiet und tauchen, wenn auch seltener als im Frühjahr, im Herbst vor dem Abflug nach Afrika noch einmal im Gebiet auf. Die Prognose kann als neutral bis leicht negativ beurteilt werden.

#### **Krickente (*Anas crecca*) RL-BY: 3 RL-D: 3**

Häufige Schwimmte im Gebiet, deren Bestände nur in der Brutzeit sehr gering sind, weil der Inn für sie kein Hauptbrutgewässer darstellt und sie fast ausschließlich und vor allem sehr heimlich in Kleingewässern brütet. Weil sich diese kleine Ente im Stauraum fast ausschließlich in Uferzonen mit sehr geringer Wassertiefe aufhält, muss



---

ihre Prognose stark negativ ausfallen. **Löffelente (*Anas clypeata*) RL-BY: 1  
RL-D: 3**

Nutzt strömungsberuhigte seichte Zonen im Stauraum, die, wie zu erwarten ist, durch Sukzession langsam weniger werden. Daher fällt die Prognose für diese Schwimmtenart negativ aus.

**Schnatterente (*Anas strepera*) RL-BY: -RL-D: -**

Die Schnatterente ist die Schwimmte, für die vor allem der bayerische Teil sehr wichtig ist. Die beiden Zählstrecken Er/umd und Er/mmd bieten Lebensraum für mehr Schnatterenten als manche Gebiete auf österreichischer Seite, die sowohl bei der Artenvielfalt als auch bei den Stückzahlen anderer Entenarten oft deutlich mehr aufzuweisen haben, nur eben nicht bei der Schnatterente. Die Tendenz deutet mittelfristig auf gleichbleibend und langfristig doch auf schwach rückläufig hin, weil die nicht allzu tiefen und an Makrophyten reichen Areale zwar nur langsam weniger werden, letztendlich aber doch zum großen Teil der Sukzession zum Opfer fallen werden.

**Spießente (*Anas acuta*) RL-BY: - RL-D: 3**

Sie nutzt ähnliche Nahrungshabitate wie die Stockente, hat es am Inn aber nicht einmal annähernd zu Häufigkeiten wie diese gebracht. Aber sie ist in allen unteren Zählstrecken im Stauraum zu finden. Weil sie aber doch eine Bevorzugung etwas größerer Wasserflächen zeigt als die Stockente und die sich eher verringern werden, ist die Tendenz als schwach negativ zu beschreiben.

**Stockente (*Anas platyrhynchos*) RL-BY: - RL-D: -**

Die Stockente ist immer noch die häufigste Ente im Stauraum. Sie nutzt eine breite Palette von möglichen Uferlinien sowohl als Nahrungshabitat als auch als Rastplatz und versteckte Stellen auch zum Brüten. Weil sie vom Gebiet her wenige Ansprüche stellt und Nahrung sowohl am Spülsaum durch Abseihen als auch im deutlich tieferen Wasser durch Gründeln zu suchen in der Lage ist. Ihre Prognose lautet auf gleichbleibend.

#### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Die Entwicklung des Stauraums geschieht unabhängig von dem Kraftwerksbetrieb. Als Ergebnis der Untersuchungen eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ kann dem Kraftwerksbetrieb aber eine Wirkung zugewiesen werden, die aufgrund ihrer räumlich-zeitlichen Einbindung allerdings nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führt. Vom Weiterbetrieb ist die Gilde der Schwimmten daher nicht durch Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen oder CEF-Maßnahmen sind für diese Arten/Artengruppen nicht erforderlich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5  
BNatSchG**

Die Nahrung der Schwimmenten sind Samen, Wasserpflanzen und wirbellose Tiere, die entweder von der Wasseroberfläche oder gründelnd aus dem Gewässergrund bezogen werden. Durch die weiterführende Sukzession gehen dauerhaft makrophytenreiche Zonen verloren und können so essentielle Nahrungshabitate für diese Gilde nicht weiter genutzt werden. Für die Gilde der Schwimmenten wird ein negativer Bestandstrend prognostiziert, der aber nicht ursächlich mit dem Weiterbetrieb verbunden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5  
BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Schwimmenten im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.7.4 Brutvögel / Limikolen**

**Tabelle 5-7:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkungsempfindlichkeit, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	Günstig	D	Durchzügler
?	Unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Art	RL-BY	RL-D	EZH lokal	EZH kontinental
X	X		X		Bekassine Gallinago gallinago	1	1	ungünstig	B:s, R:u
X	X		X		Bruchwasserläufer Tringa glareola		1	ungünstig	R:g
X	X		X		Flussregenpfeifer Charadrius dubius	3		ungünstig	B:u
X	X		X		Flussuferläufer Actitis hypoleucos	1	2	ungünstig	B:s
X	X		X		Grosser Brachvogel Numenius arquata	1	1	ungünstig	B:s, R:s, W:u

**Bekassine (*Gallinago gallinago*) RL-BY: 1 RL-D: 1**

Die Bedrohungssituation bei der Bekassine ist bei einer ähnlichen stochernden Ernährungsweise im Gegensatz zum Alpenstrandläufer doch wieder eine andere. Die Rückgänge und das Verschwinden passieren wohl doch um einige Jahre verzögert, weil diese größere Limikolenart stärkeren Bewuchs durchaus toleriert, wenn noch kleine Wasserflächen vorhanden sind. Solche landschaftlichen Gegebenheiten wird der Stauraum deutlich länger zu bieten haben als freie und nicht bewachsene Schlickbänke mit flach verlaufendem Ufer.

**Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) RL-BY: - RL-D: 1**

Ähnlich zum Alpenstrandläufer sind durch die Reduzierung beim Angebot an Flachwasserzonen starke Rückgänge zu erwarten.

**Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) RL-BY:3 RL-D: -**

Diese Art nutzt Sandbänke nur selten zum Brüten, aber Flachwasserzonen innerhalb der Dämme werden als Nahrungsfläche gerne aufgesucht. Weniger Nahrungshabitate werden zu weniger Besuchern am Inn führen. Ruhige und möglichst ungestörte Kiesflächen werden als Brutplätze recht schnell angenommen, sind aber schwer zu finden. Dieser Art könnte durch die Einrichtung geeigneter Flächen mit feinem Rollkies schnell und effektiv geholfen werden.

**Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) RL-BY: 1 RL-D: 2**

Die Uferkante am Damm und strukturierte Uferstellen mit kleinen „Standplätzen“ werden verbleiben und damit Nahrungshabitate. Viele sonstige Ufer werden steiler abfallen als derzeit. Prognose also (leicht) rückläufig.

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) RL-BY: 1 RL-D: 1**

Dieser große Watvogel ist in erstaunlichen Stückzahlen fast das ganze Jahr über im Gebiet anzutreffen. Die höchsten Bestandszahlen sind ab dem Spätsommer festzustellen, weil der untere Inn als eines der wenigen großen Mauseergebiete für diese Art in Mitteleuropa dient. Die Trupps bleiben aber auch über den Winter im Gebiet. Eine kleinere Zahl von Nichtbrütern verbringt auch das Frühjahr im Nahbereich des unteren Inn. Die Nahrungsgründe liegen oft außerhalb der eingedämmten Bereiche auf Wiesen und Feldern, das langsame Verschwinden von Seichtwasserzonen als Rückzugsgebiete wird aber zu einem vergleichbar langsamen Rückgang bei den Zahlen der anwesenden Brachvögel führen.

---

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Die Stauraumentwicklung geschieht insgesamt unabhängig von dem Kraftwerksbetrieb. Als Ergebnis der Untersuchungen eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ kann dem Kraftwerksbetrieb aber eine Wirkung zugewiesen werden, die aufgrund ihrer räumlich-zeitlichen Einbindung allerdings nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führt. Vom Weiterbetrieb sind die oben aufgeführten Vogelarten daher nicht durch Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen oder CEF-Maßnahmen sind für diese Arten/Artengruppen nicht erforderlich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Bekassine, Flussregenpfeifer und Großer Brachvogel erfahren durch fortschreitende Verlandungsprozesse, die nicht ursächlich nicht mit dem Weiterbetrieb verbunden sind, eine Einschränkung von Nahrungshabitaten, die sich im Laufe der Jahre einstellen wird, was langfristig zu einem Rückgang der Bestände führen kann.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Schwimmenten im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.7.5 Brutvögel / Rallen

**Tabelle 5-8:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = , N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend  
 RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Art		RL-BY	RL-D	EZH lokal	EZH kontinental
X	X		X		Blässgans	Anser albifrons	-	-	Günstig	W:g
X	X		X		Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	Ungünstig	B:s
X	X		X		Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	Günstig	B:g, W:g

#### **Blässgans (*Anser albifrons*) RL-BY: - RL-D: -**

Bevorzugt Klarwasserbuchten mit großem Makrophytenangebot, die eine so große Tiefe aufweisen sollen, dass Höckerschwan und Schnatterente nicht das gesamte Angebot nutzen können. Weitere Rückgänge durch das langsame Verschwinden solcher Buchten sind zu vermuten.

#### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) RL-BY:1 RL-D: 3**

Selten, weil sie ein sehr heimliches Leben führen, wird das Tüpfelsumpfhuhn im Stau entdeckt. Weil es sich bei diesen seltenen Beobachtungen um randbrutzeitliche Beobachtungen oder um Beobachtungen zur Zugzeit handelt, kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet brütet, ganz auszuschließen ist es aber nicht.

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*) RL-BY: 3 RL-D: V**

Brutvogel in Schilf- und Rohrkolbenbeständen in wohl vielen Zählabschnitten des Stauraums. Wird aber wegen seiner Heimlichkeit nur selten gesehen, viel öfter durch seine charakteristischen Rufe festgestellt. Weil die bevorzugten Lebensräume der Wasserralle zumindest in den nächsten Jahrzehnten nicht zurückgehen werden, kann mit einem leichten Anstieg des Bestandes gerechnet werden.

#### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Für die Arten dieser Gilde ist bezüglich des Lebensraumverlusts im Hinblick auf essentielle Brutgebiete keine eindeutige Entwicklung festzustellen. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden. Eine Schädigung durch den

Weiterbetrieb ist für die Arten dieser Gilde nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Hinblick auf den Weiterbetrieb des Kraftwerks ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Populationsentwicklung dieser Arten möglichen betriebsbedingten Wirkprozessen nicht zu erkennen. Für diese Arten wesentlichen Lebensräume wie Nahrungshabitate stehen weiterhin ohne Einschränkung zur Verfügung, so dass keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Rallen im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 5.7.6 Brutvögel umliegender Lebensräume

**Tabelle 5-9:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Brutvögel umliegender Lebensräume.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkempfindlichkeit der Art, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EZH kontinental
X	X		X		Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	B:g
X	X		X		Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	B:g
X	X		X		Blauehlchen	Cyanecula svecica	-	-	B:g
X	X		X		Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	B:g
X	X		X		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	B:g, W:g
X	X		X		Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s
X	X		X		Grünspecht	Picus viridis	-	-	B:u
X	X		X		Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	B:u, W:g
X	X		X		Habicht	Accipiter gentilis	V	-	B:u
X	X		X		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g
X	X		X		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g
X	X		X		Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	B:g
X	X		X		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	B:u
X	X		X		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	B:u
X	X		X		Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	B:u, R:g
X	X		X		Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u
X	X		X		Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g
X	X		X		Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s

### Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bei den in Tabelle 5-9 genannten Arten handelt es sich um Brutvögel umliegender Lebensräume, d.h. Lebensräume, wie beispielsweise Waldränder, Auwald, Dammbegleitgehölze offene Wiesenflächen oder Schilfbestände der Altwässer, die sich nicht auf den Staubereich beziehen und für diese Arten in keiner Beziehung zum Weiterbetrieb des Kraftwerks stehen. Für die Arten dieser Gilde ist bezüglich des Lebensraumverlusts im Hinblick auf essentielle Brutgebiete keine Einschränkung festzustellen. Brutplätze sind von dem Weiterbetrieb nicht betroffen und bleiben auch dauerhaft erhalten. Konfliktvermeidende Maßnahmen hinsichtlich des Verbotstatbestands der Schädigung müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Der Weiterbetrieb führt zu keinem Verlust essentieller Nahrungshabitate für die Arten des Umlands. Sowohl Waldbestände als auch Waldränder oder Offenland bleiben erhalten und werden in ihrer Funktion nicht eingeschränkt. Konfliktvermeidende Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Brutvögel umliegender Bereiche im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.7.7 Nahrungsgäste**

**Tabelle 5-10:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Nahrungsgäste.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkempfindlichkeit der Art, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
<b>S</b>	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
<b>U</b>	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
<b>G</b>	günstig	D	Durchzügler
<b>?</b>	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EZH kontinental
X	X		X		Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u
X	X		X		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	B:g, W:g
X	X		X		Mauersegler	Apus apus	3	-	B:u
X	X		X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u
X	X		X		Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	B:s
X	X		X		Pfeifente	Mareca penelope	0	-	R:g
X	X		X		Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	B:u
X	X		X		Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?
X	X		X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u
X	X		X		Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	B:s
X	X		X		Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	R:g
X	X		X		Wandfalke	Falco peregrinus	-	-	B:u
X	X		X		Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s



---

**Graureiher (*Ardea cinerea*) RL-BY: V RL-D: -**

Dieser Schreitvogel brütet im Stauraum im Stadtgebiet von Simbach. Er nutzt nicht nur die Flachwasserzonen, nimmt aber auch etwas tiefere Zonen noch zum Jagen an. Er jagt auch auf Wiesen und Feldern, jedoch weniger als die Silberreiher, und weicht auch auf Bäche (und Fischteiche) im Umland aus. Die Art wird trotz Schutzstatus auch derzeit stark verfolgt, wenn auch nicht direkt innerhalb der Dämme. Eine weitere Abnahme oder mögliche Zunahme steht mehr im Zusammenhang mit direkten (und meist letalen) Eingriffen des Menschen als an strukturellen Veränderungen im Innstau selbst.

**Große Rohrdommel (*Bottausus stellaris*) RL-BY: 1 RL-D: -**

Wintergast an verschifften Stellen mit auch bei großer Kälte offenen Wasserstellen zum Jagen. Die gute Tarnung und ihr Verhalten helfen ihr oft, übersehen zu werden. Prognose leicht positiv, weil die durchströmten Altarmabschnitte am längsten erhalten bleiben.

**Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) RL-BY: 0 RL-D: 1**

Watvogel, der zu Zugzeiten die Flachwasserzonen im Stauraum genauso nutzt wie landwirtschaftliche Flächen mit niedrigem Bewuchs außerhalb der Dämme. Im Frühjahr ist bei den meisten Männchen bereits das Prachtkleid vorhanden, Balzaktivitäten werden im Gebiet aber nur wenige festgestellt, weil sie üblicherweise erst in den Brutrevieren begonnen werden.

Die Prognose ist negativ, weil in den kommenden Jahrzehnten die Gebiete im Stauraum, die derzeit als Ruhezone und teilweise auch als Nahrungshabitate genutzt werden, immer weniger werden.

**Kiebitz (*Vanellus vanellus*) RL-BY: 2 RL-D: -**

Verbreiteter Brutvogel fast ausschließlich außerhalb der Dämme auf landwirtschaftlichen Flächen. Flachwasserzonen im Stauraum werden vor allem im Herbst zum Sammeln und als Ruhezone genutzt. Die weitere Bestandsentwicklung wird nur am Rande von strukturellen Änderungen im Stauraum beeinflusst.

**Lachmöwe (*Larus ridibundus*) RL-BY: RL-D: -**

Die letzte Brutkolonie ist im Stauraum im Abschnitt Er/um Ende der 1990er-Jahre erloschen. Seit 2014 sind Lachmöwen am Inn - abgesehen von vereinzelt möglichen Bruten im Gebiet - nur noch zum Nahrungserwerb und weil sie Flachwasserzonen als Schlafplätze nutzen im Gebiet. Aufgrund dieser bevorzugten Aufenthaltsräume fällt die Prognose leicht negativ aus.

**Mauersegler (*Apus apus*) RL-BY: 3 RL-D: -**

Die Art und Form der Wasserflächen am Inn spielen für diese Art, obwohl sie sporadisch im Gebiet festgestellt wird, keine große Rolle. Sehr wohl aber die Insekten, die sich in den verschiedenen Gewässern vor allem innerhalb der Dämme entwickeln. Weil die Entwicklung der Nährstoffsituation im Inn leicht positiv ist (obwohl weiter flussabwärts liegende Stauräume von der verstärkten Detritusproduktion im Stau

---

Ering deutlich mehr profitieren als der Stauraum Ering), ist durchaus mit leichten Bestandserhöhung der sich im Wasser entwickelnden Insekten zu rechnen. Und die könnte wiederum zu einer leichten Verbesserung der Ernährungssituation bei Mauerseglern führen.

**Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) RL-BY: 3 RL-D: 3**

Wird immer wieder bei passenden Wetterbedingungen in Rauchschwalbenansammlungen festgestellt.

**Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) RL-BY: R RL-D: 2**

Diese in Mitteleuropa seltene Reiherart brütet in der Reichersberger Au, etwa 20 km unterhalb des Kraftwerkes Ering. Fallweise werden aber zur Nahrungssuche Buchten mit Klarwasser aufgesucht. In Quellteichen und an Baggerseen außerhalb der Dämme sind Nachtreiher aber deutlich häufiger anzutreffen, weil Klarwasserzonen schon jetzt nur mehr selten zu finden sind. Weil der Nachtreiher in der Lage ist, von Ästen aus auch an steileren Uferkanten zu jagen und nicht fast ausschließlich auf Seichtwasserflächen zur Jagdausübung angewiesen ist wie beispielsweise der Seidenreiher, kann mittel- und langfristig von einer gleichbleibenden Tendenz ausgegangen werden.

**Pfeifente (*Anas penelope*) RL-BY: 0 RL-D: -**

Diese Schwimmte kann im Uferbereich weidend angetroffen werden, nutzt tieferes Wasser zur Rast aber sehr wohl auch. Weil ufernahe Bereiche mit krautigem Bewuchs dem Weiden- und Erlenaufwuchs genauso wie dem sich ausbreitenden Schilf zum Opfer fallen werden, ist mit Rückgängen bei den Bestandszahlen zu rechnen.

**Purpureiher (*Ardea purpurea*) RL-BY: R RL-D: R**

Dieser bei uns seltene Reiher könnte mittelfristig von einer zunehmenden Verlandung abgeschlossener und versteckter Altwässer profitieren. Langfristig werden die aber auch verschwinden und auch für diesen scheuen Stelzvogel nicht mehr nutzbar sein. Tendenz leicht negativ.

**Rauchschwalbe (*Hirudo rustica*) RL-BY: V RL-D: 3**

Nahrungsgast über Stauflächen bei starkem Schlupf von Kleininsekten, deren Larvenentwicklung im Wasser stattfindet.

**Rotschenkel (*Tringa totanus*) RL-BY: 1 RL-D: 3**

Rotschenkel sind Nutzer der Flachwasser- und Uferregionen der Schlickinseln und Sandbänke. Sie werden, wenn diese Flächen zurückgehen, sicher zu den Verlierern zu rechnen sein.

**Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) RL-BY: - RL-D: -**

Dieser kleine Regenpfeifer nutzt wie der Flussregenpfeifer, mit dem er auf dem Zug im Gebiet vergesellschaftet auftritt, den Spülsaum, von dem er kleine bis winzige Beutetiere mit seinem für Watvögel kurzen Schnabel aufpickt. Weil Flachufer zunehmend

---

weniger zu werden scheinen, ist die Prognose für diese kleine Regenpfeiferart als negativ einzustufen.

**Seidenreiher (*Egretta garzetta*) RL-BY:                      RL-D:**

Seidenreiher, die in der gemischten Reiherkolonie der Reichersberger Au brüten, kommen im Sommerhalbjahr als Nahrungsgäste an den Innstau Ering. Weil sie nahrungsreiche Flachwasserzonen zum Jagen benötigen, diese aber im Lauf der kommenden Jahre eher weniger werden, muss die Prognose in die negative Richtung deuten.

**Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) RL-BY: 0                      RL-D: -**

Diese Sumpfseeschwalbenart nutzt große Wasserflächen am Innstau zum Jagen vor allem frisch geschlüpfter Wasserinsekten. Weil die offenen Wasserflächen kleiner werden, schaut es langfristig nicht gut aus für die Sumpfseeschwalbenarten, vereinzelt tauchen mit den Trauerseeschwalben auch Weißbart- und Weißflügelseeschwalben auf.

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*) RL-BY: -                      RL-D: -**

Dieser größte Falke im Gebiet brütet wie es scheint seit kurzem im Braunau und wird neben den Stadtauben sicher ab und zu auch an den Inn schauen und hier auch Beute finden. Die Prognose ist abhängig von der Benutzbarkeit des Brutkastens und wird wohl von der weiteren Entwicklung des Stauraums losgelöst zu betrachten sein.

**Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*) RL-BY: -                      RL-D: -**

Dieser winzige Strandläufer ist überall dort, wo großflächige und Nahrung bietende Schlickflächen auftauchen, zur Zugzeit da und nutzt diese ausgiebig, er ist aber sofort wieder weg, wenn diese um wenige Zentimeter zu stark überspült werden. Weil zu erwarten ist, dass solche Flächen deutlich weniger werden, fällt die Prognose negativ aus.

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Bei dieser Gilde können Brutplätze im Stauraum ausgeschlossen werden. Bei den oben genannten Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, die den Stauraum zur Nahrungssuche besiedeln. In Bezug auf die Brutgebiete erfolgt kein mit dem Weiterbetrieb verbundener essentieller Lebensraumverlust, der zu einer Verminderung vorhandener Brutplätze führen und damit die Bruterfolge dauerhaft beeinträchtigen könnte.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

---

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5  
BNatSchG**

Ein Großteil der genannten Arten benötigt als Nahrungshabitat Flachwasserstellen, die im Laufe der Sukzession weiter zurückgedrängt werden. Ursächlich steht diese Wirkung jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5  
BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Nahrungsgäste im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. dessen Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**5.7.8 Durchzügler / Rastvögel**

Der Untere Inn und die Salzachmündung sind eines der bedeutendsten Rastgebiete in der Region. Sowohl die große Anzahl von Zugvögeln die dieses Gebiet in ihrem jährlichen Zyklus nutzen, wie auch die auftretende Artenvielfalt sind naturschutzfachlich höchst bedeutsam. So liegen in der Ornithologischen Datenbank Unterer Inn Beobachtungen von 275 Arten (inkl. Brutvögeln) aus dem Stauraum Ering vor. Für die hier betrachteten Vogelarten ist festzustellen, dass sie zwar teilweise sehr unterschiedliche Ansprüche hinsichtlich ihrer Lebensräume bzw. ihres Verhaltens aufweisen, jedoch im Verlauf eines Jahres, v. a. zum Herbst- und Frühjahrszug oder zur Mauser, Flachwasserbereiche und Verlandungszonen des Stauraumes Ering-Frauenstein bzw. der Staustufe Eggfing- Obernberg als Rast- bzw. Nahrungshabitate nutzen. Dabei nutzen die Arten v. a. Flachwasserbereiche, Uferzonen und Schlickbänke.

**Tabelle 5-11:** Liste der im Gebiet nachgewiesenen Durchzügler und Rastvögel.

Legende: V = Verbreitung im Gebiet, L = Lebensraum, E = Wirkempfindlichkeit der Art, N = Nachgewiesen, P = potenziell vorkommend

RL-BY = Rote Liste Bayern (2016), D = Rote Liste Deutschland (2015): 0 = Ausgestorben/verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet

Erhaltungszustand	Beschreibung	Brut- und Zugstatus	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht	B	Brutvorkommen
u	ungünstig/unzureichend	R	Rastvorkommen
g	günstig	D	Durchzügler
?	unbekannt	S	Sommervorkommen
		W	Wintervorkommen

V	L	E	N	P	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EZH kontinental
X	X		X		Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1	R:g
X	X		X		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	W:g
X	X		X		Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	B:u, R:g
X	X		X		Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	W:g
X	X		X		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	B:s, W:?
X	X		X		Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	B:g, W:g
X	X		X		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	B:s
X	X		X		Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	B:u, W:g

#### **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) RL-BY: - RL-D: 1**

Alpenstrandläufer sind Durchzügler, die auf große Flachwasserzonen angewiesen ist, auf denen sie Nahrung suchen und Sicherheit vor Bodenfeinden finden können. Durch das langsame und schrittweise Verschwinden der unbewachsenen Sandbänke ist die Prognose eindeutig und deutlich negativ.

#### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) RL-BY: - RL-D: -**

Wenn Rast- und Nahrungshabitate in Form von Flachwasserzonen im Innstau fehlen, wird diese Art, die auch jetzt schon Felder mit geringem Bewuchs nutzt, im Zählgebiet stark zurückgehen.

#### **Kornweihe (*Circus cyaneus*) RL-BY: 0 RL-D: 1**

Wintergast im Staugebiet. Interessanterweise ist der Anteil an überwinternden Weibchen deutlich höher als der der auffallend hellen Männchen.

#### **Kranich (*Grus grus*) RL-BY: 1 RL-D: -**

Durchzügler vor allem im Herbst. Der untere Inn ist für diese große Schreitvogelart aber nicht von großer Bedeutung. Nur wenige und vor allem kleine Trupps landen hier, um Rast zu halten.

#### **Pfeifente (*Anas penelope*) RL-BY: 0 RL-D: -**

Diese Schwimmente kann im Uferbereich weidend angetroffen werden, nutzt tieferes Wasser zur Rast aber sehr wohl auch. Weil ufernahe Bereiche mit krautigem Bewuchs dem Weiden- und Erlenaufwuchs genauso wie dem sich ausbreitenden Schilf zum Opfer fallen werden, ist mit Rückgängen bei den Bestandszahlen zu rechnen.

---

**Prachtaucher (*Gavia arctica*) RL-BY: - RL-D: -**

Seltener Wintergast, der große Wasserflächen mit ausreichender Wassertiefe bevorzugt, die ihm wenn möglich auch noch wassernahe und vor Prädatoren geschützte Sitzwarten bieten sollten. Solche Bereiche werden innerhalb der Dämme in den kommenden Jahrzehnten deutlich weniger werden.

**Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*) RL-BY: RL-D:**

Taucht alljährlich an den Innstausee auf Sandbänken und in Seichtwasserzonen der Stauräume am unteren Inn auf. Weil gerade diese Flächen der Sukzession zuallererst zum Opfer fallen werden, verschlechtern sich die Bedingungen für die Anwesenheit dieser großen Seeschwalbenart in den nächsten Jahrzehnten deutlich.

**Raubwürger (*Lanius excubitor*) RL-BY: 1 RL-D:**

Wintergast, der auf Inndämmen beobachtet wird, bei dem aber kein direkter Bezug zur Situation innerhalb der Dämme festgestellt werden kann.

**Schellente (*Bucephala clangula*) RL-BY: - RL-D: -**

Diese tauchende Ente der tieferen Zonen, wie man sie am Inn fast ausschließlich an Fließstrecken findet, ist viel seltener als vor 50 Jahren, als der Fluss, durch menschliche Fäkalien zwar verschmutzt, aber dafür mit einer gehaltvollen Schlammfauna in den damals noch tiefen tieferen Staustufen für die Tauchenten beste Ernährungsbedingungen geboten hat. Trotzdem: Man findet diesen Wintergast am Inn immer noch und in den letzten Jahren mit annähernd gleichbleibenden Beständen. Die Prognose ist als gleichbleibend bis leicht abnehmend zu stellen, weil langfristig alle Wasserflächen in den Stauräumen an Fläche verlieren werden.

**Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*): RL-BY - RL-D: -**

Durchzügler, kein Hinweis auf ein Brutvorkommen im Stauraum.

**Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) RL-BY: 2 RL-D: -**

Sehr seltener Durchzügler, der immer nur kurze Zeit im Gebiet anzutreffen ist.

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Von dem Weiterbetrieb des Kraftwerks sind keine essentiellen Brutgebiete dieser Gilde betroffen. Es handelt sich um Durchzügler und Rastvögel ohne Brutnachweise. Daher sind in diesem Zusammenhang keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

---

Ein Großteil der genannten Arten benötigt als Nahrungshabitat Flachwasserstellen, die im Laufe der Sukzession weiter zurückgedrängt werden. Ursächlich steht diese Wirkung jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5  
BNatSchG**

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) ist für die Gilde der Durchzügler und Rastvögel im konkreten Fall als nicht einschlägig zu bewerten. Der Weiterbetrieb führt zu keiner signifikant erhöhten Tötung von Individuen dieser Gilde bzw. deren Entwicklungsformen. Die Verwirklichung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

---

## 6 Gutachterliches Fazit

Nach den durchgeführten Kartierungen, Recherchen und Datenauswertungen sind im Untersuchungsgebiet keine Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL vorhanden bzw. zu erwarten.

Die ausgedämmten Auen werden vom Betrieb und damit vom beantragten Weiterbetrieb des Innkraftwerkes Ering -Frauenstein nicht beeinflusst.

Im Stauraum sind für die Gruppe der Säugetiere (Fledermäuse, Fischotter, Biber, Haselmaus), die Gruppe der Reptilien (Äskulapnatter, Schlingnatter, Zauneidechse), die Gruppe der Amphibien (Springfrosch, Laubfrosch, Kammmolch) und den Scharlachkäfer von dem Weiterbetrieb keine der vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten hinsichtlich der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen oder CEF-Maßnahmen müssen für genannten Arten bzw. Artengruppen nicht durchgeführt werden.

In Bezug auf die Vogelwelt im Stauraum führt eine fortschreitende Sukzession in Verbindung mit einer schwindenden Wasserfläche zur Beeinträchtigung wassergebundener Vogelarten aus der Gilde der Limikolen. Zwar geschieht die Entwicklung/Verlandung des Stauraums insgesamt unabhängig von dem Kraftwerksbetrieb. Als Ergebnis der Untersuchungen eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ könnte,- bei sektoraler Betrachtung der Vogelwelt-, dem Kraftwerksbetrieb, wie im gegenständlichen Bericht in Kap. 3.3 dargelegt, aber eine Wirkung zugewiesen werden (vgl. dazu Anlage 32 UVS Kap. 8.4.2.4): die zeitweise Trockenlegung von Sedimentflächen würde mittelfristig (in den nächsten Jahrzehnten) Vogelbestände fördern, die solche Lebensräume als Rast- und Nahrungsbiotop nutzen können (v.a. Limikolen), dies allerdings in einer Zeit, in der im Stauraum im Bereich der Heitzinger und Hagenauer Bucht ohnehin noch ein relativ gutes Angebot an offenen Sedimentbänken besteht.

Die bei unverändertem Weiterbetrieb ausbleibende förderliche Wirkung eines hypothetischen naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs kann dem Weiterbetrieb jedoch nicht als ungünstige Wirkung angerechnet werden: Einerseits ist mittelfristig ohnehin ein ausreichendes Lebensraumangebot (s.o.) an offenen Sedimentflächen vorhanden. Und zum zweiten werden aufgrund der weiterlaufenden Verlandung und Sukzession langfristig fast alle offenen Sedimentbänke verloren gehen, so dass die anzunehmende günstige Wirkung auf die Vogelwelt nur zeitlich befristet auftreten würde und aufgrund ihrer räumlich-zeitlichen Einbindung langfristig keinen Einfluss mehr auf den Erhaltungszustand der Vogelwelt hat. Auch ist zu bedenken, dass durch den „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetrieb“ möglicherweise andere Vogelgilden geschwächt werden könnten (vgl. dazu auch Anlage 32 UVS Kap. 9.2). Vom Weiterbetrieb sind die relevanten europäischen Vogelarten daher nicht durch Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 betroffen. Konfliktvermeidende Maßnahmen oder CEF-Maßnahmen sind für diese Arten/Artengruppen nicht erforderlich.

Zusammengefasst wurde bei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie dargelegt, dass durch das Vorhaben der derzeitige Erhaltungszustand gewahrt wird bzw. sich nicht weiter verschlechtert.



---

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Gutachten UVS (Anlage 32) und FFH-VU/SPA-VU (Anlage 33) wurden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Stauraum entwickelt, die unter Beibehaltung des gegenwärtigen Wehrbetriebs verwirklicht werden könnten. Diese sind im nachfolgenden Kapitel 7 aufgeführt. Insbesondere würden die durch unabhängig vom Kraftwerksbetrieb fortschreitende Sedimentation betroffenen Vogelgilden, insbesondere Limnikolen im Stauraum gefördert werden.

---

## 7 Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Stauraum

Es wurden mit der Verwirklichung des dynamisch dotierten Umgehungsgewässers am Innkraftwerk Ering-Frauenstein sowie mit dem Insel-Nebenarmsystem bereits wesentliche Maßnahmen verwirklicht (Fertigstellung 2019), die für einige der hier behandelten Arten und Artengruppen erhebliche Verbesserungen der Lebensraumverhältnisse erbringen, die allerdings in den Entwicklungsprognosen noch nicht berücksichtigt sind. Die genannten Maßnahmen kommen bereits seit ihrer Fertigstellung verschiedensten Arten, Artengruppen und Lebensräumen der Arten zugute.

Außerdem sollen freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation (detaillierte Beschreibung s. dazu Anlage 32 UVS Kap. 10.2.1.2) im Stauraum umgesetzt werden, die unter Beibehaltung des gegenwärtigen Wehrbetriebs verwirklicht werden könnten.

Diese Maßnahmen sollen die positiven Effekte der untersuchten Absenkungsvarianten eines „naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs“ erbringen, ohne aber deren ebenfalls absehbaren nachteiligen Wirkungen und zeitlichen Einschränkungen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung von Flachwasserstellen und offenen Schlammböden als Rast- Nahrungsflächen und essentiellen Lebensraum von Schwimmern und Limikolen, wird einer fortschreitenden Sukzession entgegengewirkt

---

8	Verzeichnisse	
8.1	<b>Tabellenverzeichnis</b>	
	Tabelle 5-1: Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.	14
	Tabelle 5-2: Artenspektrum wald- und gebäudenutzende Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.	16
	Tabelle 5-3: Artenspektrum waldbewohnender Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.	18
	Tabelle 5-4: Liste der als Gilde zusammengefasste Vogelarten.	42
	Tabelle 5-5: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Tauchenten.	44
	Tabelle 5-6: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.	46
	Tabelle 5-7: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.	48
	Tabelle 5-8: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Schwimmenten.	51
	Tabelle 5-9: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Brutvögel umliegender Lebensräume.	52
	Tabelle 5-10: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Nahrungsgäste.	54
	Tabelle 5-11: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Durchzügler und Rastvögel.	58
8.2	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
	Abbildung 1-1:: Lage des Bearbeitungsgebietes	5
	Abbildung 2-1:Biogeographische Region.   Abbildung 2-2: Der Eingriffsbereich (blauer Kreis) liegt in der Region Roter Stern = kontinental "Tertiär-Hügelland und Voralpine Schotterplatten".	7
	Abbildung 2-3: Lage der Fundpunkte in der ASK (Stand 2018).	8

---

## 9 Quellenverzeichnis

- BAUER, H-G.; FIEDLER W.; BEZZEL E. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (Hrsg.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (2010): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats), Bericht für das Bundesland Bayern.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern, Vögel.
- BEZZEL, E. (2007): BLV Handbuch Vögel. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG
- BfN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). Bonn
- BfN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3 Wirbellose. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (3). Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR BAU UD STRADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- BLANKE, I.; FEARNLEY, H (2015): The Sand Lizard. Laurenti Verlag
- BÜHL, Achim.; ZÖFEL, Peter (2000): SPSS Version 10, Einführung in die moderne Datenanalyse. 7. Auflage, Verlag Addison-Wesley.
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. Kosmos Naturführer.
- DIETZ, C.; KIEFER, A. (2014) Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer.
- Europa (Eurobats), Bericht für das Bundesland Bayern.
- FISCHER, J.; STEINLECHNER, D.; ZEHM, A.; PONIATOWSKI D, FARTMANN t.; BECKMANN A.; STETT-MER C. (2016): Die Heuschrecken Deutschlands und Nordtirols
- GLANDT, Dieter (2008): Heimische Amphibien, Bestimmen - Beobachten – Schützen. Aula Verlag
- GLANDT, Dieter (2010): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. Verlag Quelle und Meyer
- GÜNTHER, Rainer (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag
- HOFER U. (2016): Methodische und ökologische Erkenntnisse zur Schlingnatter (*Coronellaaustriaca*) im westlichen schweizer Mittelland. Laurenti Verlag Band 23, Heft 2, S. 233-247
- Internetseite des BfN: [www.bfn.de/0502\\_artenschutz.html](http://www.bfn.de/0502_artenschutz.html)
- JUSKAITIS, R.; BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die neue Brehm Bücherei Bd. 670
- MESCHEDE, A.; HELLER, K-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66. Bundesamt für Naturschutz
- NÖLLERT, Andreas; NÖLLERT, Christine (1992): Die Amphibien Europas, Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Frankh – Kosmos Verlags-GmbH

---

SOWIG Peter; FRITZ Klemens; LAUFER Hubert (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag

STECK C.; BRINKMANN R.; ECHLE K. (2015): Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus. Einblicke in die Lebensweise gefährdeter Arten in Baden-Württemberg. Haupt Verlag

SÜDBECK. P.,H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln. Radolfzell.

VÖLKL W.; KÄSEWIETER D. (2003): Die Schlnigatter Laurenti Verlag, Beiheft 6

RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 - 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des BfN.

WIMMER, N.; ZAHNER, V. (2010): Spechte, Leben in der Vertikalen. G. Braun Buchverlag

ZAHN, Andreas (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

---

## 10 Anhang

### 10.1 Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen (Online-Abfrage) beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZELET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

### 10.2 Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

**X** =vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

---

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003-2019)

---

#### Kategorien

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste

## 10.2.1 A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Säugetiere

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- BY	RL-D	EHZ Kontinental
X	X	X	X		Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	3	u
X	X	0	X		Biber	Castor fiber		V	g
X	X	X	X		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	u
X	X		X		Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	u
X	X	0	X		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	g
X	X	0		X	Fischotter	Lutra lutra	3	3	u
X	X	0	(X)		Brandfledermaus	Myotis brandtii	2		u
X	X	X	X		Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g
X	X	0	X		Großes Mausohr	Myotis myotis			g
X	X	0	(X)		Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			g
X	X	X	X		Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g
X	X	X	(X)		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	u
X	X		(X)		Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	u
X	X		X		Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			u
X	X	0	X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g
X	X		X		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V		u
X	X	0	(X)		Braunes Langohr	Plecotus austriacus		3	g
X	X		(X)		Graues Langohr	Plecotus auritus	2	1	u
X	X	0	X		Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	?
X	X		X		Haselmaus	Muscarins avellanarius		G	u

(=) Artnachweise in Klammern gehören einem Artpaar an, das durch akustische Methoden nicht zweifelsfrei voneinander unterschieden werden kann

### Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- BY	RL-D	EHZ Kontinental
X	X	X	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	u
X	X	X	X		Schlingnatter	Coronella austriavca	2	3	u
X	X	X	X		Äskulappnatter	Zamenis longissimus	2	2	u

### Lurche

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- BY	RL-D	EHZ Kontinental
X	X	0		X	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	s
X	X	0	X		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u
X	0	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?
X	X	X	X		Springfrosch	Rana dalmatina	V		g
X	X	0	X		Kammolch	Triturus cristatus	2	V	u

### Käfer

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- BY	RL-D	EHZ Kontinental
X	X	X	X		Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	g



## 10.2.2 B Europäische Vogelarten

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- BY	RL-D	EHZ Kontinental
X	X	0		X	Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g
X	X	0		X	Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s
X	0	0			Blaukehlchen	Cyanecula svecica			B:g
X	0	0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:s
X	X	0		X	Brandgans	Tadorna tadorna	R		B:u, D:g
X	X	0		X	Dohle	Corvus monedula	V		B:s
X	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g
X	X	0		X	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		B:s
X	X	0	X		Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g
X	X	0	X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s
X	X	0	X		Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g
X	X	0	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g
X	0	0			Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	B:s, R:g
X	X	X	X		Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u
X	X	0	X		Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	B:s
X	X	X	X		Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g
X	X	X	X		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u
X	X	X	X		Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u
X	X	X	X		Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g
X	X	0	X		Graugans	Anser anser			B:g, W:g, R:g
X	X	X	X		Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s
X	X	X	X		Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u
X	X	0	X		Grünspecht	Picus viridis			B:u
X	X	0	X		Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u
X	X	0	X		Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	B:u
X	X	0	X		Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g, W:g
X	X	0	X		Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g
X	X	0		X	Hohltaube	Columba oenas			B:g
X	X	X	X		Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u
X	X	X	X		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:u
X	0	0		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:?
X	X	0	X		Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:u
X	X	X	X		Knäkente	Spatula querquedula	1	2	B:s, D:?
X	X	X	X		Kolbenente	Netta rufina			B:g, R:g, W:g
X	X	0	X		Kormoran	Phalacrocorax carbo			B:u, W:g
X	X	0	X		Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	W:g
X	X	X	X		Krickente	Anas crecca	3	3	B:s, W:u
X	X	0	X		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g
X	X	0	X		Lachmöwe	Larus ridibundus			B:g, W:g
X	X	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:s, R:g
X	X	0	X		Mauersegler	Apus apus	3		B:u

X	X	0	X		Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g
X	X	0	X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u
X	0	0			Mittelmeermöwe	Larus michahellis			B:g, W:g
X	0	0			Nachtigall	Luscinia megarhynchos			B:g
X	X	0	X		Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g
X	X	0	X		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g
X	X	0	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u
X	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s
X	X	0	X		Rohrschwirl	Locustella luscinioides			B:u
X	X	0	X		Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g
X	X	0		X	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:u, R:g
X	X	X	X		Schellente	Bucephala clangula			B:g, W:g
X	X	0	X		Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			B:s
X	X	0	X		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V		B:g
X	0	0			Schleiereule	Tyto alba	3		B:u
X	X	X	X		Schnatterente	Mareca strepera			B:g, R:g, W:g
X	X	0	X		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		B:u
X	X	0		X	Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g
X	X	0	X		Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u
X	X	0		X	Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g
X	0	0			Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s
X	X	0		X	Sturmmöwe	Larus canus	R		B:u, W:g
X	X	0	X		Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g
X	X	0	X		Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u
X	X	0	X		Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g
X	X	0	X		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g
X	X	0	X		Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g
X	0	0		X	Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	B:g
X	0	0	X		Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u
X	X	0	X		Waldkauz	Strix aluco			B:g
X	X	0		X	Waldohreule	Asio otus			B:u
X	0	0	X		Wanderfalke	Falco peregrinus			B:u
X	X	0		X	Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g
X	X	0		X	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g
X	X	0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava			B:u
X	X	0	X		Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s